

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Verlagsgesellschaft Bochum Str. 57/613  
Bochum-Postfach 100  
Telefon-Nr. 4300, 4301  
Telegraph-Nr. 4300

Abonnementpreis durch Boten oder Post vierteljährlich 2,25 RM. Einzelnummer 50 Pf.  
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Heiter, Eimberg, Essen. Druck: G. Hansmann & Co., Bochum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. B., Biemelshauer Straße 38/42

Telefon-Nr. 4300, 4301  
Telegraph-Nr. 4300

### Das kontinentale Eisenkartell.

Die soeben in Paris zu Ende gegangenen Verhandlungen haben zwar keine definitive Lösung über die Frage eines Eisenkartells Europas gebracht, aber nach einer offiziellen Erklärung sind die Verträge soweit fertig, daß sie nur noch unterschrieben werden müssen, was aus rein formellen Gründen von Frankreich und Belgien zurzeit abgesehen wurde. Somit wäre eine Einigung über die immerhin verwickelten Fragen erzielt und die mitteleuropäische Bevölkerung hat mit dieser fertigen Tatsache zu rechnen. Die ehemals nationalsten Industrien, die Schürer und Heher des Imperialismus der Vorkriegszeit, jene Mächte, die den Krieg ob ihrer utopischen Annexionspläne verlängerten, strecken als erste ihre Hand den fremdländischen Rivalen entgegen. Tatsächlich dürfte ein solch weitgehender internationaler Abschluß noch in keiner anderen Industrie erreicht sein. Und bilden wir nur einige Jahre zurück, so hätte niemand von uns eine so rasche und vollständige Verbrüderung zwischen der deutschen und französischen Schwerindustrie für möglich gehalten.

#### Aufbau des Kartells — Generalkartell und Spezialverbände.

Es ist sehr bezeichnend, daß in den nun beinahe zwei Jahre dauernden Verhandlungen gleich zwei Eisen ins Feuer genommen wurden: die Bildung von Spezialverbänden und der Vertrag über eine Kohlenstahlgemeinschaft. Und es mag eigentümlich erscheinen, daß die Bildung der ins Auge gefaßten Spezialverbände viel eher gelang als der Abschluß der Kohlenstahlgemeinschaft. So ist der Vertrag des internationalen Schienentartells bereits im März abgeschlossen worden. Die „European Railways Manufacturers Association“, wie das Schienentartell offiziell genannt wird, kann sich dabei auf eine Vorgängerin stützen, die im Jahre 1907 in Brüssel errichtete „International Railways Manufacturers Association“. Nach bisher unumstrittenen Meldungen wurde die Quotenfrage im Schienentartell nach folgendem Schlüssel festgelegt: Englisch-amerikanische Gruppe 43,25, deutsch-französische Gruppe 39,75, belgisch-luxemburgische Gruppe 17%. Beachtung verdient, daß beim Schienentartell die Engländer und mittelbar auch Amerikaner als Kontrahenten auftreten. Der internationale Röhrenverband umfaßt vorläufig nur die mitteleuropäischen Länder einschließlich der Tschechoslowakei, Österreichs und einiger Werke Polens. Die Drahtkonvention dürfte sich auf dieselben Länder stützen. Es sind also bereits leistungsfähige Spezialverbände vorhanden, die nicht nur die Produktion, sondern auch die Preise zu regeln beabsichtigen.

Die Kohlenstahlgemeinschaft nun, um die bis jetzt verhandelt wurde, ist nach dem deutschen Muster aufgebaut. Sie ist ein Mengenkartell, zum Zweck auf einer von zentraler Stelle diktierten Kontingentierung der Produktion. „Aufhebung der Kohlenstahlerzeugung der Gesellschaften an den jeweiligen Bedarf“, wie es im § 1 der deutschen Kohlenstahlgemeinschaft heißt, soll auch der Hauptzweck der kontinentalen Eisenkombination sein. Nun heißt es zwar in der durch „Habas“ verbreiteten offiziellen Mitteilung aus Paris: „Der Vertragstextumfaß sieht in keiner Weise Einschränkungen der Produktion vor, die Vertragsschließenden wollen sie lediglich regulieren, um eine rationelle Verteilung zu sichern.“ Doch die deutsche Kohlenstahlgemeinschaft hat seit ihrem Bestehen dauernd eine Drosselung der Produktion als der eisenstahlführenden Industrie allein dienlich und notwendig bezeichnet und ist entsprechend verfahren. Die deutsche Produktion ist ein ganzes Jahr lang auf 65 Prozent der Produktionsfähigkeit beschränkt gewesen.

#### Ausgleichsstaffe, Konferenzen, internationale Büros.

Ein Kartell ohne Druckmittel ist natürlich wertlos. Die deutschen Eisenindustriellen wissen dies am besten. Sie wissen, wie man renitente Mitglieder zur Reue bringt. Deshalb hat man von vornherein nach einer kraftvollen Exekutive auch bei dem kontinentalen Kartell gesehen. Es wird eine Ausgleichsstaffe errichtet, die dauernd mit ziemlich hohen Beiträgen gespeist werden soll und zwar hat man einen laufenden Beitrag von 1 Dollar pro Tonne Kohlenstahlerzeugung in Aussicht genommen. Das ergibt eine nette Summe, wenn man die Gesamtproduktion in Betracht zieht. Die Kohlenstahlerzeugung der vier Länder von 1925 zugrunde gelegt, würde das internationale Eisenkartell über folgende laufende Einnahmen verfügen:

Erzeugungsländer	monatlich in 1000 t	Beiträge zur Ausgleichsstaffe in Dollar	in Reichsmark
Deutschland	990	990 000	4 158 000
Frankreich	618	618 000	2 599 000
Belgien	195	195 000	819 000
Luxemburg	150	150 000	630 000

Produktion pro Monat 1925 1923 000 8 206 000  
Mitteln Jahreseinnahme der Ausgleichsstaffe 23436 000 98 472 000

Ein gewaltiger Kampffonds stände also dem kontinentalen Eisenkartell zur Verfügung. Dieser könnte dazu verwandt werden, den Apparat des Kartells aufrecht zu erhalten und des ferneren den Kampf gegen die Außenwetter, in diesem Falle die Eisenindustrie anderer Länder, zu bekämpfen. Die deutsche Schwerindustrie allein opfert rund 50 Millionen Mark jährlich, um die internationale Kartellierung aufrecht zu erhalten. Zu dieser laufenden Einnahme treten noch die Strafgebühren, die für die Mehrproduktion erhoben werden. Diese sollen betragen pro Tonne

Mehrproduktion 4 Dollar. Die deutsche Kohlenstahlgemeinschaft erhebt von ihren Mitgliedern bei Ueberschreitung der inländischen Produktion 25 Mk. pro Tonne, der Satz des kontinentalen Kartells bleibt etwas darunter. Die deutsche Kohlenstahlgemeinschaft hat dauernd Soli-Sichtwechsel in der Höhe der Jahresproduktion von ihren Mitgliedern in den Händen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die mitteleuropäische Schwefel zu einem solchen Mittel greift, wodurch sich die Macht dieser Kombination ganz wesentlich erhöhen würde. Vorgeesehen ist noch, daß, wenn ein Land mit seiner Produktion hinter seiner Quote zurückbleibt, dieses eine Vergütung von 2 Dollar pro Tonne erhält.

Vorgeesehen ist ferner ein internationales Zentralbureau, das wahrscheinlich in Deutschland seinen Sitz erhält und das in jedem angeschlossenen Lande ein Zweigbureau unterhalten wird. Im übrigen soll jeden Monat eine gemeinsame Konferenz stattfinden, wo die Vorkommnisse durchbesprochen, ein allgemeines Produktionsprogramm und eine einheitliche Einschränkungsziffer festgesetzt werden. Dieses sind Mittel, die man in Deutschland zur Verfügung hat, um eine laufende Uebersicht und Beeinflussung zu gewährleisten.

#### Die Saarfrage — das lothringisch-luxemburgische Kontingent.

Ueberraschend schnell ist eigentlich die Saarfrage entschieden worden. Man hatte die Saarmerte bereits als einen dauernden Verlust in Rechnung gestellt. Jetzt dürfte es kaum noch größere Gürtelbetriebe an der Saar geben, in denen die Franzosen noch die Mehrheit besitzen. Der deutsche Einfluß hat sich bereits wieder weitgehend durchgesetzt. Die Saarmerte gehören fast alle der deutschen Kohlenstahlgemeinschaft und den meisten Spezialverbänden als Mitglied an. Das Einfuhrkontingent der Werke in Lothringen und Luxemburg spielte in den Verhandlungen stets eine große Rolle. Bis zu einem gewissen Teile soll diesen Werken ihr ehemaliges Absatzgebiet in Roheisen, Stahl und Halbzeug erhalten bleiben. Besonders hat Frankreich gerade in diesen Produkten infolge des ziffernmäßigen Uebergewichts von Thomas- und Siemens-Martin-Werken Ueberfluß. Die beiden Bezirke sollen insgesamt ein Einfuhrkontingent von 6,5 Prozent des deutschen Absatzes erhalten, und zwar Lothringen 3,75 und Luxemburg 2,75 Prozent.

#### Die vorhandenen Schwierigkeiten in Frankreich und Belgien.

Diese beiden Länder glaubten noch Vorbehalten machen zu müssen, wodurch eine Unterzeichnung des Paktes jetzt noch nicht zustande kam. Dies hat seine Ursache darin, daß in diesen beiden Ländern heimische Zentralorganisationen in Gestalt fester Kartelle nicht vorhanden sind. Nun sollten sie mit einem Male in die Zwangsjade internationaler Machtorganisation gepreßt werden, wo die Einzelwerke sich bis dato eine gewisse Freiheit zu wahren wußten. In Frankreich bestehen Gegensätze zwischen den lothringischen Werken und der süd- und mittelfranzösischen Industrie. Letztere steht unter dem Einfluß von Schneiders Creusot, welche sich an eine solche Verbrüderung noch nicht gewöhnen wollen. In Belgien sind ähnliche Schwierigkeiten vorhanden. Daneben kämpft man hier noch um eine höhere Quote. Wie ja überhaupt die Verhandlungen der letzten Monate von Quotenkämpfen ausgefüllt waren. Leider verbietet es der Raum,

auf die organisatorischen Verhältnisse der Eisenindustrie Frankreichs und Belgiens einzugehen. Nur soviel sei gesagt, daß das „Comite des Forges“ mit dem Stahlwerksverband, Kohlenstahlgemeinschaft oder Roheisenverband bei uns nicht zu vergleichen ist. Dennoch sind die Vereinbarungen so weit gediehen, daß es auch für diese beiden Länder ein Zurück nicht mehr gibt. Sie werden, ob sie wollen oder nicht, sich dem Block anschließen müssen.

#### England und die übrigen eisenerzeugenden Länder.

England wurde, wie es hieß, über die Verhandlungen dauernd auf dem Laufenden gehalten. Vorläufig bleibt England draußen. Auf wie lange, steht dahin. Der Vorsitzende des Verbandes britischer Eisen- und Stahlindustrieller, Sir William Barke, hat erklärt, daß dieser Block die Vorläufe eines wirklichen internationalen Kartells bilden könne. Amerika sieht diese Bildung naturgemäß nicht gern. Bildet sich doch dadurch in Europa eine Macht, die dem amerikanischen Stahltrust mindestens gleich, wenn nicht über ist. In Polen dürften wenig Widerstände zu überwinden sein. Die ost-oberösterreichische Eisenindustrie wird noch zu einem großen Teil von Deutschland beherrscht (Stahltrust, Vinkelhofmann, Hiedl u. m.). In den altösterreichischen Süden (Sosnowice) ist der französische Einfluß sehr stark. Die tschechische Eisenindustrie steht durch die Rothschild-Gruppe (Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, Prager Eisenindustrie, Wittkowitz) der französischen Schwerindustrie nahe. Im übrigen haben sich diese Werke verpflichtet, nach Deutschland nur zu Inlandspreisen zu verkaufen. In Oesterreich gehört die Alpine Montangesellschaft, als das größte Unternehmen, zum deutschen Stahltrust. Die Aufnahme in die deutsche Kohlenstahlgemeinschaft steht bevor. Diese drei Werke gehören also bereits indirekt der kontinentalen Eisenkombination an. Ihr vollständiger Anschluß ist eine Frage der Zeit.

#### Vorbereitungen zur Abwehr des internationalen Monopols.

Der Abschluß des Eisenpaktes fiel zeitlich zusammen mit dem Abschluß des deutsch-französischen Handelsprovisoriums. Es ist nicht nötig, an dieser Stelle auseinanderzusetzen, daß hier eine gewisse Uebereinkunft besteht. An dem lothringisch-luxemburgischen Einfuhrkontingent kann man ersehen, welche Waffen die deutsche Regierung aus der Hand gab, indem sie die Regelung der Eisenfrage außerhalb des Handelsabkommens zuließ. Die deutschen Eisenhütten wollen nach wie vor an den hohen Böden festhalten. Es steht wohl außer Frage, daß diese mit dem Abschluß des Paktes hinfallen werden. Ein Schauspiel für Götter, daß die Fertigindustrie und mit ihr das ganze Volk von dieser riesenstarken Industrie in eine doppelte Zange genommen werden soll. Wenn die verarbeitende Industrie sich auch mit guten Versprechungen usw. abspazieren läßt, so sollten wir uns darüber klar sein, daß hinter einem solchen harmlosen Programm eines internationalen Mengenkartells eine ungeheure Gefahr steht. Das nationale Monopol wird durch ein internationales ersetzt, dessen Aktionsradius weiter gezogen und dessen Wirkungen größer werden. Die stärksten Wirtschaftsfaktoren Mitteleuropas verbinden sich, sollen wir da zurückbleiben?

Und da trifft es sich gut, daß der Internationale Gewerkschaftsbund in wenigen Wochen sein 35jähriges Jubiläum begeht. Hier liegt u. G. ein Zentralpunkt, der als Kompensation gegen solche Machtkomplexe der Industrie geeignet erscheint. Feiern wir deshalb das Jubiläum des IGB. in dem Bewußtsein, daß die Internationale der Arbeiterklasse nie notwendiger war als heute. Anfangen müssen wir dabei in jeder Werkstatt, Schacht und Hütte, denn nur von unten auf vermag sich ein bleibendes Werk zu erheben. Ufermann.

### Hilfe für die englischen Bergarbeiter!

Die britische Gewerkschaftszentrale veröffentlicht zusammen mit der britischen Bergarbeiterföderation folgenden Aufruf: Seit 16 Wochen sind die Bergarbeiter ausgebeutert. In einem Entscheidungskampf um die Aufrechterhaltung ihres Lebensstandards und ihrer Arbeitsbedingungen erduldeten sie Hunger und Entbehrung. Jeder weitere Tag bedeutet für die Bergbauarbeiter neues Elend und neue Leiden. Bitterer Hunger hat in den Häusern der Bergarbeiter Einzug gehalten. Unter stillschweigender Duldung der Regierung setzen die Organe der Armenunterstützung zum Nachteil der Frauen und Kinder die Zulage und die Verpflegungsrationen in den Schulen herab. Um die Bergleute ins Foch zu zwingen, ist die Regierung nicht davor zurückgeschreckt, der großherzigen Hilfeleistung des Publikums an die Hilfskassen entgegen zu arbeiten, die bis jetzt einen Teil der schlimmsten Folgen der Tragödie in den Bergbaugebieten zu mildern verjuchten.

Die Bergleute und ihre Angehörigen sind zurzeit viel hilfsbedürftiger als in der ersten Zeit der Ausbeutung. Da die Verhandlungen zwecks Herbeiführung einer Lösung des Konflikts gescheitert sind, sind Beiträge zum Hilfsfonds nötiger als je. Die Zwangslage der Bergleute erheischt die Verdoppelung der Hilfeleistung. Wenn nicht mehr als bisher beigetragen wird, so sind die Opfer der Bergleute, ihrer Frauen und Kinder im langen Kampfe gegen die Verabsäumung des Lebensstandards vergebens gewesen. Es würde bedeuten, daß die Bergleute gerade im Augenblick, wo sie im Kampfe gegen eine aufgesetzene Lösung auf Grund der Bedingungen der Bergherren Stützung nötig haben, geschwächt werden. Schon jetzt ist es klar, daß die Unternehmern entschlossen sind, nichts zu einer gerechten Schlichtung beizutragen. Sie lehnen ein nationales Uebereinkommen ab und beharren hartnäckig auf brutalen Lohnreduktionen und achtstündiger Arbeitszeit. Ihre unumgängliche Haltung kann nur auf ihre Vermutung zurückgeführt werden, daß die Fortsetzung der Ausbeutung, verbunden mit weiteren Entbehrungen und Qualen, die Widerstandskraft der Bergleute schwächen und sie zur Kapitulation zwingen

werde. Wenn nun die Bergleute den Konflikt auf Grund der von den Bergherren angebotenen Bedingungen abschließen müssen, sind alle Leiden und Opfer der vergangenen 16 Wochen vergebens gewesen und es ist der Anlaß gegeben zu weiteren Angriffen auf die Lebenslage der Arbeiter im allgemeinen.

Wir fordern deshalb alle organisierten Arbeiter aller Industrien und das Publikum im allgemeinen ernstlich auf, die Hilfeleistung nicht zu verringern, sondern den Bergleuten in diesem trübsamen Moment erhöhten Beistand leisten zu wollen. Die Feststellung des Prinzen von Wales, es dürfe nicht sein, daß ein derartiger Kampf durch die Ausbeutung von Frauen und Kindern entschieden wird, fand ein Echo bei allen rechtschaffenen Vätern. Es ist schnelle Hilfe nötig, damit die Arbeiter erfolgreich aus dem Kampf hervorgehen. Nicht der Hunger darf den Ausgang des Kampfes bestimmen! Auf Grund der Freigebigkeit aller Arbeiter und rechtsdenkenden, sympathisierenden Unterstützer im eigenen Lande und im Auslande ist bis jetzt ein zäher Kampf gegen den Hunger aufrecht erhalten worden. Der Kampf hat nun ein Stadium erreicht, wo jeder, wie der Amerikanische Gewerkschaftsbund sagt, „geben muß bis es schmerzt“, um die Bergleute vor einer Hungerniederlage zu bewahren.

- Für den Britischen Gewerkschaftsbund:  
A. Hugh, Vorsitzender. Walter M. Citrine, Sekretär.  
Für die Britische Bergarbeiterföderation:  
H. Smith, Präsident. E. Richards, Vizepräsident.  
W. P. Richardson, Kassierer. A. J. Cool, Sekretär.

Wir bringen diesen Aufruf zur Kenntnis der deutschen Bergarbeiter und bitten, die eingeleitete Hilfsaktion mit allen Kräften fortzusetzen. Vor allem ist es wichtig, daß die Hilfe recht bald erfolgt und daß so schnell wie möglich größere Beiträge nach England überwiesen werden können. Kameraden, zeichnet auf die Sammellisten!

# Zu Begriff und Wesen der Wirtschaftsdemokratie.

Von L. Lehmann.

Die Verwirklichung der politischen Demokratie blieb für die eigentliche Lebensgestaltung der Arbeiterklasse wirkungslos. Die Arbeiterklasse verblieb nach wie vor in der ökonomischen Abhängigkeit von der herrschenden Klasse. Es kommt deshalb in dem Verlangen nach Wirtschaftsdemokratie nichts anderes zum Ausdruck, als der Drang der Arbeiterklasse, über die wirtschaftlichen Kräfte, die für die Bestimmung der Lebensgestaltung maßgebend sind, die Herrschaft zu erlangen. Nach sozialistischer Auffassung soll die Wirtschaft keine privat-, sondern eine Gemeinschafts Sache sein. Dementsprechend soll das Wirtschaftsleben, unter einem bestimmten Zielstreben stehend, durch gesellschaftliche, nicht durch private Profitinteressen bestimmt werden. Die politische Demokratie bedarf also einer Ergänzung in Form einer entsprechenden Wirtschaftsverfassung.

Die theoretische Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus in der vorrevolutionären Zeit hat sich leider nicht zu einem praktisch brauchbaren Vorschlag über das Aussehen einer solchen Wirtschaftsverfassung verdichtet. Vielleicht war dies damals unmöglich, weil infolge des ausstrahlenden Kampfes um die politische Demokratie keinerlei Klarheit über die Auswirkungen möglicherweise der politischen Demokratie bestand. Heute sehen wir dagegen viel klarer. Die Mängel der politischen Demokratie und in Verbindung damit die Wege zur Ausmerzung dieser Mängel werden uns sichtbar. Der wirtschaftliche Konzentrationsprozeß in der Nachkriegszeit, mit seiner Herausbildung eines immer mächtiger werdenden Hochkapitalismus, drängt zudem nach dem Ausfindigmachen von Mitteln, die zur Abwendung der dadurch hervorgerufenen politischen und allgemeinen sozialen Gefahren geeignet sind. Dabei wird der Blick immer mehr auf die Quellen kapitalistischer Machtstellung — Kartelle, Konzerne und öffentliche Institute, wie die Handelskammern sie darstellen — hingelenkt. Wollen wir die unsere Lebensgestaltung bestimmenden Kräfte der Wirtschaft selbst mitbestimmen, so ist ein Eindringen in die kapitalistischen Machtzentren erforderlich. Wir müssen diese Macht unzerem und damit dem Allgemeininteresse dienstbar machen.

Es handelt sich demnach um eine Ergänzung der politischen Demokratie durch die Wirtschaftsdemokratie. Das Eine ist ohne das Andere soziales Stückwerk. Ob dabei durch die Wirtschaftsdemokratie die politische Demokratie ihres heutigen Wesens entleert wird, oder in einer allgemeinen sozialen Demokratie verschwindet, bleibt dahingestellt. Mit Hilfe der politischen Demokratie wurde die politische Vormachtstellung der herrschenden Klasse gebrochen. Das Problem, das uns in dieser Hinsicht gegenwärtig noch gestellt ist, betrifft die Frage, ob die Arbeiterklasse intellektuell genügend fortgeschritten ist, um die Waffe der politischen Demokratie in ihrem Klasseninteresse sachgemäß zu handhaben. Dessen ungeachtet aber drängen bereits die im Gesellschaftsleben tätigen Kräfte unaufhaltsam zur Wirtschaftsdemokratie hin. Die Entwicklung vollzieht sich heute eben in ungleich schnellerem Tempo, als in den vergangenen Jahrzehnten. Dafür sorgt die rasende Entwicklung unserer Technik, die der Gesellschaft stets neue Probleme stellt, ihr keine Zeit zur Lösung der Einzelfragen lassend. Die Entwicklung eilt den Möglichkeiten verstandesmäßiger Erfassung und Durchleuchtung weit voraus. Es ist immer nur ein verschwindend kleiner Teil der Gesellschaft, welcher das „Omen“ der Zeit oft mehr inkognito als bewußt begreift, und der Entwicklung vorzugreifen oder sie in bestimmte Bahnen zu lenken sich bemüht. Somit ist es kein Zufall, daß auch in der Arbeiterbewegung es nur verhältnismäßig wenige sind, die das Problem der Wirtschaftsdemokratie in all seinen Konsequenzen zu erfassen versuchen.

Es bedarf der Überwindung der Ideologie, die das Bestreben der Arbeiterklasse, an der Wirtschaftsführung eine Zeit lang mit den Unternehmern teilzunehmen, als leberich verdammt. In welchem Maße bei solcher zeitweiser gemeinsamer Wirtschaftsführung das Unternehmertum noch der einflußreichere Teil ist, hängt lediglich von der „Parallelität der gesellschaftlichen Kräfte“ und der Einflüsse der Arbeiterklasse ab. Die Gegner der Wirtschaftsdemokratie innerhalb der Arbeiterbewegung sollen sich vor Augen halten, daß die politische Demokratie die soziale Frage nicht löst. Des weiteren, daß die politische Demokratie ideengeschichtlich mit dem Bürgertum, dem Träger der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, unlöslich verknüpft ist. In Deutschland hat das Bürgertum allerdings frühzeitig sein Banner der politischen, d. h. der bürgerlichen Demokratie, in Verbindung mit einem jähmlichen Kuhhandel mit dem Feindesheer, verknüpft. Es blieb damit der Arbeiterbewegung vorbehalten, die historisch-bürgerlich-demokratische Idee anzugreifen, um sie im Kampfe gegen seine Schöpfer kritisch zu verwirklichen. Dieser Umstand veranlaßte auch, daß ein Teil der Arbeiterklasse der Sinn für die proletarische Demokratie, die ideengeschichtlich etwas wesentlich anderes als die bürgerliche Demokratie ist, vermischt wurde. Der Unterschied zwischen bürgerlicher und proletarischer Demokratie besteht darin, daß die erstere zwar die politische-rechtliche Gleichberechtigung bejaht, dagegen die wirtschaftliche Betätigung als Sache der autonomen Wirtschaftspersonalität erachtet. Der rechtlichen und politischen Verantwortlichkeit der Einzelindividuen wird also die wirtschaftliche Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen gegenübergestellt. Das ist notwendig zu Konflikten zwischen dem selbständig und selbstbestimmten Wirtschaftssubjekt und den sozialen und wirtschaftlichen Interessen der politischen Gemeinschaft. Jedem der die Autonomie des Wirtschaftssubjekts des Unternehmern als eine unentbehrliche Wirtschaftsgrundlage des Einzelnen, notwendig im Gefolge. Damit ist die Vorbereitung für das Entstehen des kapitalistischen Unternehmertums auf der einen, und des proletarischen Unternehmertums auf der anderen Seite erfüllt. Die proletarische Demokratie dagegen läßt an diesen letzteren Punkt an, um neben dem rechtlichen und politischen Teil des Wirtschaftssubjekts auch die wirtschaftliche Grundlage, also die Produktionsmittel, der Qualität der Demokratie zu unterwerfen; mit anderen Worten: die Produktion der Gemeinschafts Sache der Gesellschaft werden und nicht Sache der wirtschaftlichen Einzelperson bleiben. Gerade in der Wirtschaft soll für alle Staatsbürger die gleiche Auswegsmöglichkeit auf Grund eines gemeinsamen Ausgangspunktes gegeben sein. Dabei darf Ausweg nicht im Sinne des rechtlichen Ertrages (Erwerbes) gedeutet werden, sondern es soll die Möglichkeit, Führer im Gemeinwesen der Wirtschaft werden zu können, ohne Rücksicht auf irgend einen persönlichen Ertrag, darunter verstanden sein. Damit wird gleichzeitig die beste Vorbereitung im Interesse der Gemeinschaft gewährleistet.

Die proletarische Demokratie kann demnach nur eine Wirtschaftsdemokratie sein!

Wir haben mit Professor Hermsberg übereinstimmend, daß in dem Breslauer Gewerkschaftskongreß die Wirtschaftsfrage durch die Arbeitenden für die Arbeitenden als das Ziel der Gewerkschaftsbewegung kennzeichnete, dabei gleichzeitig die aus dem Kampfe heraus sich ergebenden Forderungen als Forderungen einer grundsätzlichen sozialen Neuordnung ansah.

Die Wirtschaftsdemokratie, die wir als proletarische Demokratie bezeichnen, hat somit nichts weniger als eine grundlegende Aenderung, ja Beseitigung der bisherigen Wirtschaftsstruktur zur Voraussetzung. Im Zeitalter der Wirtschaftsdemokratie kann es keine besonderen Privilegien Einzelner auf Grund privater Eigentumsrechte an den Produktionsmitteln geben. Gerade die auf dem Eigentum an den Produktionsmitteln beruhenden Vorrechte und Herrschaftsbefugnisse müssen beseitigt sein, sonst entsteht keine Wirtschaftsdemokratie, ebensowenig wie wir im Zeichen eines Dreiklassenwahlrechts von einer politischen Demokratie reden könnten. Dagegen ändert der Umstand, daß es in der Wirtschaftsdemokratie Leiter und Geleitete gibt, nichts am Charakter der Wirtschaftsdemokratie. Der Unterschied zwischen der Leitung im kapitalistischen und demokratischen Wirtschaftssystem beruht vielmehr darin, daß im ersteren Falle der Leiter der vom persönlichen Profitinteresse selbst geleitete Herrscher ist, während im demokratischen Wirtschaftssystem Leiter zu sein heißt: Führer und Helfer sein an einer gemeinsamen Sache, der Wirtschaftsgemeinschaft. In diesem Falle wird zudem der Leiter gegenüber der Gemeinschaft, zu der naturgemäß auch die von ihm geleiteten Hand- und Kopfarbeiter gehören, wegen seinem Tun verantwortlich.

Mit dieser unserer Auffassung vom Wesen der Wirtschaftsdemokratie glauben wir ebenfalls mit Otto Bauer gleicher Meinung zu sein, wenn dieser verlangt, der politischen (formalen) Demokratie die „funktionelle“ Demokratie zur Seite zu stellen (wir folgen hierbei den Ausführungen von Seidel in „Die Gesellschaft“, 2. Jahrg., Bd. II, S. 21); denn unter funktioneller Demokratie versteht Bauer die organisatorische Zusammenfassung aller Staatsbürger nach ihrer gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Funktion. Damit kann u. E. nur ein wirtschafts-demokratisches Verfassungssystem gemeint sein, das auf einer horizontalen oder vertikalen Zusammenfassung der Bevölkerung nach ihrer wirtschaftlichen Funktion beruht. Entsprechend müßte alsdann u. E. überhaupt die gesamte Produktion organisiert werden. Die derart zusammengefaßte Wirtschaft wäre nichts anderes als eine organisierte Planwirtschaft, die den Privatunternehmer seiner Macht, die er auf Grund seiner Eigentumsbefugnisse besitzt, entzögen und auf Selbstverwaltungskörper übertragen müßte. Die Selbstverwaltungskörper müßten außerdem unter führendem Einfluß der Arbeitenden stehen, sonst wäre die von Bauer geforderte Kontrolle der Regierung durch die zusammengefaßten Staatsbürger nicht möglich, ohne daß sie zum Nachteil der Arbeit ausfallen würde. Auch die von Bauer geforderte funktionelle Demokratie bedingt somit, wenn sie eine Lösung des ganzen Fragenkomplexes herbeiführen soll, eine Beseitigung der auf dem Eigentumsrecht beruhenden Machtbefugnisse. Schließe ich teilt offenbar unsere Auffassung über die Wirtschaftsdemokratie auch. So sagt er in seinem Artikel („Die Arbeit“ 11, 385), daß eine wirkliche Wirtschaftsdemokratie erst nach dem Siege der Gemeinwirtschaft über die Privatwirtschaft möglich sei. Damit meint er die Schaffung demokratischer Selbstverwaltungskörper, in denen die einzelnen Unternehmungen (wohl richtiger Betriebe?) horizontal oder vertikal gegliedert zusammengefaßt sind. Diese demokratische Selbstverwaltung müßte im Betriebe beginnen. Röppel wirft in „Kritik“: „Die sozialen Probleme des Betriebes“, S. 80, die Frage auf: „Ist es eine Demokratie, wenn einer (der Unternehmer im Betriebe D. B.) so viel zu sagen hat, wie die gesamte Belegschaft?“ Diese Frage ist geeignet, die Schwierigkeit einer Begriffsbestimmung der Wirtschaftsdemokratie darzutun, die nicht nur die allgemeine Wirtschaftsdemokratie (im Sinne einer obersten Wirtschaftsführung), sondern auch die Betriebsdemokratie umfaßt. Das pulsierende Leben, das Drängen der sozialen Kräfte, läßt sich in eine, allen Anforderungen genügende Begriffsbestimmung nicht hineinpressen. Die Richtung des Zielstrebens ist vorhanden. Aber wie das Verfassungssystem nach Erreichung des Zieles in seinen Einzelheiten aussieht, darüber zu streiten wäre müßig. Wenn falls kann man das Grundgesetz angeben, das in der sozialen Neuordnung seiner Verwirklichung entgegensteht. Und hier sagen wir allerdings, daß mit der Wirtschaftsdemokratie, die wir ideengeschichtlich als proletarische Demokratie kennzeichnen, das Bestehen privater Eigentums- und Herrschaftsbefugnisse nicht vereinbar ist. Farnow hat die ungeheure Schwierigkeit, der Wirtschaftsdemokratie eine exakte Begriffsbestimmung zu geben, jedenfalls auch empfunden. Nur dieser Umstand kann ihn zu der Aeußerung veranlaßt haben: „Die Wirtschaftsdemokratie ist gewiß zunächst nur ein Schlagwort, unter dem sich jeder die verschiedensten Möglichkeiten vorstellen kann“ (Protokoll des Breslauer Gewerkschaftskongr., S. 21). Und wenn Farnow weiter sagt: „Aber was heißt Wirtschaftsdemokratie anders, als in der Wirtschaft das zu übersehen, was im politischen Leben bereits erreicht ist,“ so besagt das nicht mehr und nicht weniger, als daß die uneingeschränkte Gleichberechtigung, die der politischen Demokratie das Gepräge gibt, auch in der Wirtschaft verwirklicht werden muß, wenn man von Wirtschaftsdemokratie reden will. Gleichberechtigung in der Wirtschaft ist jedoch allerdings aber nur nach Einführung der Gemeinwirtschaft möglich. Nur wenn die Wirtschaft und die Produktionsmittel Sache der Gemeinschaft sind, ist für alle Staatsbürger der gleiche soziale Ausgangspunkt gegeben. Nur der überlegene Intellekt, nicht die Zufälligkeit privaten Besitzes, wird die Garantie persönlicher und gesellschaftlicher Weiterentwicklung werden. Auch Dittmann kann in diesem Zusammenhang als mit uns in Übereinstimmung sich befindend genannt werden. Denn auch er ist für Wirtschaftsdemokratie, aber auch nur, „indem er sich frei hat von der Illusion, daß eine wahre Wirtschaftsdemokratie auf kapitalistischer Produktionsgrundlage möglich wäre“ (Protokoll des Breslauer Kongresses, S. 24).

Die Gegner der Wirtschaftsdemokratie kann u. E. nur auf einer Verkennung des Wesens der Wirtschaftsdemokratie beruhen. Man verwechselt das Ziel mit der Taktik. Die Wirtschaftsdemokratie in dem dargelegten Sinne muß notwendiges Ziel der freigewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Arbeiter sein. Selbst die Kommunisten werden nicht eine Verneinung dieser Wirtschaftsdemokratie vornehmen können, ohne ihren kommunistischen Charakter zu verleugnen. Was die Gegner der Wirtschaftsdemokratie innerhalb der Arbeiterklasse unter Wirtschaftsdemokratie verstehen, ist unerkennbar nichts anderes, als ein Art Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmer. Deshalb die ausgeprochen Ablehnung der Wirtschaftsdemokratie gerade bei dem kommunistischen Gewerkschafter. Die Frage, ob Arbeitsgemeinschaft oder nicht, kann aber stets nur eine Frage der Taktik sein. Allerdings scheint mir diese Verwechslung in der Hauptsache auf den von jähenden Gewerkschaftern bisher gegebenen Begriffsbestimmungen zu beruhen. Die Wirtschaftsdemokratie wird demnach mit einem Mitbestimmungsrecht in der kapitalistischen Wirtschaft herbeigeführt. Sehen wir uns die handlungsfähigen der bis jetzt von Gewerkschaftsführern gegebenen Begriffsbestimmungen zur Wirtschaftsdemokratie an. Von Seidel darf man wohl annehmen, daß er unter Wirtschaftsdemokratie ein Mitbestimmungsrecht der

Arbeiterklasse über Art und Umfang der Güterherzeugung ver- („Die Gesellschaft“, 2. Jahrg., Bd. II, S. 204). Robert Schmitt versteht unter Wirtschaftsdemokratie die „Teilnahme Arbeitnehmer als Erzeuger an der Wirtschaftsführung und Wirtschaftspolitik durch besondere, mit diesen Aufgaben betraute Gänge, die auf jeder Stufe der wirtschaftlichen Organisation der Unternehmern zusammen wirken.“ („Die Arbeit“, II, S. 3) Jädel drückt auf dem Breslauer Gewerkschaftskongreß in der Ansicht folgendermaßen aus: Unter Wirtschaftsdemokratie ver- ich eine Waffe der kapitalistischen Wirtschaft selbst, die man als Periode des Uebergangs zu höheren Formen der Wirtschaft- rung und des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Völker ihaupt bezeichnen kann. Robert Schmitt scheint unter Wirtschaftsdemokratie ebenfalls ein Mitbestimmungsrecht in der kapitalistischen Wirtschaft zu verstehen. Auf dem Breslauer Wirtschaftskongreß sagte er zu diesem Problem: Wirtschaftsdemokratie ist nicht die Lösung des ganzen Wirtschaftsproblems; sie ist eine Aufgabe der Gegenwart. Zwing meint (in „Wirtschaftsdemokratie, Wesen, Voraussetzungen und Möglichkeit“, S. 8), abstrud aus dem „Gewerkschaftsarchiv“, Jena 1925, S. 8), bei Wirtschaftsdemokratie liege der Schwerpunkt in der Anerkennung der arbeitenden Menschen in der Arbeitsverfassung, im Produktionsprozeß und in Wirtschaftsführung, und damit in der „Ebenbürtigkeit der Arbeit gegenüber der Kategorie Kapital.“ Das darauf schließen, daß auch Zwing die Möglichkeit einer Wirtschaftsdemokratie bei Bestehen des Eigentumsrechts an den Produktionsmitteln bejaht. Denn statt Ebenbürtigkeit der Arbeit gegenüber der Kategorie Kapital läßt sich sehen: Ebenbürtigkeit Arbeiters gegenüber dem Privatkapitalisten. Privatkapitalist kann es jedoch nur in der Privatwirtschaft geben. Nach der Zwangsigen Aeußerung wird also Wirtschaftsdemokratie ebenfalls gleich Mitbestimmungsrecht in der kapitalistischen Wirtschaft sein. Dagegen sagt Zwing in seinem Vortrage: „Von Kätegedan und seiner Problematik“, gehalten am 10. Februar 1925, im beiterat in Groß-Hamburg (im Druck erschienen im Verlag „Gewerkschaftsarchiv“, Juni 1925, S. 8): Hierbei soll ihm geistige Welt des Kätegedankens behilflich sein... die Demokratie der Gesamtwirtschaft herbeizuführen, eine Demokratie, „wo nangeborene Besitzverhältnisse, sondern erarbeitetes Wissen n Können ausschlaggebend zur Entwicklung der Persönlichkeit in Von Zwing liegen somit zwei Umkehrungen des Begriffes Wirtschaftsdemokratie vor, die gegensätzlicher Art sind; denn „geborene Besitzverhältnisse können nur dann nicht ausschlaggebend sein“, wenn es kein Privateigentum an den Produktionsmitteln und damit keine Kapitalisten mehr gibt, vielmehr die organisierte Gemeinwirtschaft Platz gegriffen hat. Oder will die zuerst genannte Aeußerung Zwings so verstanden sein, daß der Schwerpunkt Wirtschaftsdemokratie in der Erringung der Gemeinwirtschaft steht, in der alsdann die „Ebenbürtigkeit der Arbeit gegenüber der Kategorie Kapital“ zu verwirklichen ist? (Kapital lediglich Betriebsmittel angesehen, das sich in der Hand der Wirtschaftsgemeinschaft befindet.) Dann würden sich allerdings d. bei Ausführungen ergänzen, vorausgesetzt, daß man nicht der Ansicht ist, dem lebendigen Menschen gebühre gegenüber dem toten Ement Kapital der Vorrang.

In diesem Zusammenhange sei auch ein (allerdings weniger klüder) Unternehmer erwähnt, der sich ebenfalls über das Problem der Wirtschaftsdemokratie äußerte, dabei aber Wirtschaftsdemokratie mit Betriebsdemokratie („industrielle Demokratie“) verwechselt. Es ist der Amerikaner Edward Filene. Die Form industrieller Organisation, bei der die Arbeiter eine angemessene Stimme bei der Festsetzung und Kontrolle der Arbeitsbedingungen besitzen, einen angemessenen Anteil am Arbeitsvertrug, wenn möglich, eine Gewähr dafür, daß die Geschäftsführung erfolgreich sein wird.“ („Ein Weg aus dem Wirrwarr“, Frankfurt 1925, S. 125). Das ist im wesentlichen daselbe, was Seidel, Ermann und Jädel unter Wirtschaftsdemokratie verstehen, ein Mitbestimmungsrecht in der kapitalistischen Wirtschaft. Die Begriffsbestimmung im Sinne Filenes ist nur nicht so umfassend als diejenige der angeführten Gewerkschafter; denn Seidel sowohl in Erdmann und Jädel wollen das Mitbestimmungsrecht nicht nur auf das einzelne Unternehmen beschränkt, sondern auf die kapitalistische Wirtschaftsführung überhaupt ausgedehnt wissen. Das ändert aber nichts daran, daß Mitbestimmungsrecht nicht gleichbedeutend mit Wirtschaftsdemokratie ist. Das erstere schaltet nicht die Funktion des Privateigentums an den Produktionsmitteln aus, was jedoch Voraussetzung einer wirklichen wirtschaftlichen Gleichberechtigung, also einer Wirtschaftsdemokratie ist. Diese wirtschaftliche Gleichberechtigung kann natürlich nicht weit gehen, daß der Einzelne abwechselnd Arbeiter und Betriebsleiter ist. Wir wollen in diesem Zusammenhang nicht unterlassen, die Ausführungen Silberdngs in seinem so überaus lehrreichen wertvollen Artikel in „Die Gesellschaft“, I, S. 3, zu erwähnen, der daselbst ganz allgemein die Demokratie als ein Auslejeprinzip bezeichnet. Ist aber die Demokratie ein Auslejeprinzip, so kann naturgemäß die Wirtschaftsdemokratie „die Verschiedenheit der Funktion im Produktionsprozeß nicht aufheben.“ Sie vollzieht nur, um weiter mit Silberding zu sprechen, die „Gleichheit der Ausgangspunkte für jeden zu den Funktionen.“ Eine Gleichheit des Ausgangspunktes halten wir jedoch für unmöglich, solange es auf dem Privateigentum beruhende Vorrechte gibt, solange auf der einen Seite wirtschaftlich unabhängige, auf der anderen Seite abhängige Arbeit geleistet wird. Aus diesen Gründen sehen wir die Verwirklichung eines Mitbestimmungsrechts in der kapitalistischen Wirtschaft mit der Wirtschaftsdemokratie als einen mit der gesellschaftlichen Tatsachen und dem Begriff „Demokratie“ nicht übereinstimmenden Fehler an. Eine andere Frage ist, ob wir von Wirtschaftsdemokratie kommen, ohne die Periode eines immer mehr verbreiteten Mitbestimmungsrechts durchlaufen zu haben.

Wir kämpfen für die Wirtschaftsdemokratie, weil wir die sozialistische Gesellschaftsverfassung anstreben, und weil die Wirtschaftsstruktur der sozialistischen Gesellschaft nur eine demokratische sein kann, also „Volksherrschaft“ auf wirtschaftlichem Gebiet, alsdann der gleiche wirtschaftliche Ausgangspunkt für alle gegeben und der „Leiter“ der Gesamtheit (also auch den „Geleiteten“) verantwortlich ist. Das taktische Mittel in der Gegenwart ist das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht, welches an sich zweifellos noch keine Wirtschaftsdemokratie ist, aber sehr wahrscheinlich den notwendigen Weg darstellt, auf dem die objektiven und subjektiven, materiellen und idealen Vorbedingungen zur sozialen Neuordnung erworben werden müssen. Noch kürzer ausgedrückt: Wirtschaftsdemokratie ist ein anzustrebender gesellschaftlicher Zustand, das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht hingegen das Mittel, diesen Zustand zu erreichen.

Unser gegenwärtiger wirtschaftlicher Befreiungskampf gilt deshalb unmittelbar dem Mitbestimmungsrecht, gleichzeitig mittelbar der Wirtschaftsdemokratie.

# Der deutsche Bergbau im Juli 1926

## Ruhrgebiet

Die Kohlenförderung im Monat Juli hat die Förderleistung vom Juli 1913 erheblich überschritten. Sie erreichte eine Höhe von 10 173 961 To., gegenüber Juni 9 209 841 und Juli 1913: 10 150 347 To. Im Juli wurden erzeugt im Juli 1926: 1 765 323 Tonnen, gegenüber Juni 1 644 755 To. und Juli 1913: 2 110 412 To. In Britetts wurden hergestellt im Juli 1926: 316 968 To., gegenüber Juni 303 311 To. und Juli 1913: 448 659 To.

Während also die reine Kohlenförderung die Friedensförderung überschritten hat, blieb die Koks- und Bricketherstellung im Verhältnis zurück. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß dieses Verhältnis auch für den Absatz gilt, da die Zechenverwaltungen bemüht waren, die gewaltigen Halbenbestände zu räumen. Durch die besseren Absatzverhältnisse im Berichtsmontat wurden auch Neueinstellungen notwendig. So konnten bis Ende Juli über 8000 Bergarbeiter neu angelegt werden. Vom

## Nachener Bezirk

wird bekannt, daß sich die Kohlenförderung im Juli d. J. auf 408 181 To. belief. Gemessen an der Förderung der alten Zecken mit 268 510 To. blieb die Förderung gegenüber 298 485 To. im Jahre 1913 um 10 Prozent zurück. Auf die Leistung der Bergarbeiter im Verhältnis zum Ruhrgebiet läßt sich natürlich gar keine Rückschlüsse zu. Es betrug weiter die Herstellung von Koks 79 770 To. und von Bricketts 12 997 To. Die Belegschaftstärke wird insgesamt mit 22 104 Mann angegeben. Von

## Oberschlesien

meldet man eine Förderung von insgesamt 1 587 181 To. in 27 Arbeitstagen gegenüber 1 326 690 To. im Juni bei nur 24 Arbeitstagen. Aber auch auf die Arbeitsstunden umgerechnet ist die Förderung im Juli gestiegen. Im Juli wurden gefördert arbeitsmäßig 58 784 To. und im Juni 55 279 To. Während für das Ruhrgebiet der vermehrte Absatz fast ganz einer vermehrten Ausfuhr zugeschrieben wird, betont man für Oberschlesien auch einen vermehrten Absatz auf dem Inlandsmarkt. Insgesamt betrug der Absatz im Juli 1 607 758 To. gegen 1 291 893 To. im Juni. Die Absatzsteigerung im Inland ist aus folgender Gegenüberstellung zu ersehen: Provinz Oberschlesien im Juli 394 517 (Juni 371 609) To., übriges Deutschland im Juli 850 391 (Juni 754 000) To. Die Halbenbestände gingen zurück von 121 783 To. Ende Juni auf 36 066 To. Ende Juli. Die Belegschaft hat nur geringe Vermehrung erfahren. In

## Niederschlesien

betrug die Förderung im Juli 444 671 To. oder arbeitsmäßig 16 469 To. gegenüber 474 549 To. im Juli 1913: arbeitsmäßig 17 376. Auch in diesem Verhältnis kommt natürlich nicht ein unterschiedlicher Leistungseffekt zum Ausdruck. Für Juli wird für Niederschlesien zum ersten Male eine Besserung der Absatzverhältnisse festgestellt infolge vermehrter Nachfrage wegen dem englischen Streik. Auch in

## Sachsen

ist die Förderung leicht gestiegen mit 333 438 To. im Juli gegen 332 204 To. im Juni 1926. Dasselbe gilt auch für die Koks- und Bricketherstellung. Auch für die Halbenbestände wurde eine kleine Verminderung erzielt. Für den

## Braunkohlenbergbau Mitteldeutschlands

wird eine Kofkohlenförderung von 7 682 734 To. gemeldet zu 7 170 705 To. im Juni. Die Bricketherstellung betrug im Juli 208 219 To. gegen 2 064 056 To. im Juni. Die Kofherzeugung im Juli mit 38 380 To. eine Steigerung auf von 0,2 Prozent gegenüber der Herstellung im Juni von 37 087 To. Für den Bricketabsatz stellt man für das ostelbische Braunkohlensyndikat einen Rückgang fest gegen Juni, weshalb die Werte hätten auf Stapel räumen müssen. Gleiche Beschwerden meldet das Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat.

## \*

Ueber die nächste Zukunft des Ruhr-Kohlenmarktes läßt sich die „Rölnische Zeitung“ folgendes berichten: „Im allgemeinen wird vom Kohlensyndikat darauf nicht gerechnet, daß man bis ins Frühjahr hinein die jetzige Förderung werde halten können. Vielmehr muß man nach dem Bestand an Aufträgen bereits mit einem starken Abfallen der Mengen im November und Dezember rechnen, zumal da Verträge, die über das Jahresende hinausreichen, überhaupt nicht vorhanden sind. Die Behauptungen, die über langfristige Verträge in einer Reihe von Handelsnotizen erschienen, sind irrig; überhaupt sind nur sehr wenige Verträge für längere Zeit abgeschlossen worden, und sei diesen hat man insbesondere mit den Preisen sehr stark nachgeben müssen. Im wesentlichen hat der englische Streik uns nur Eintragsgeschichte gebracht.“

Der Durchschnittserlös der gesamten in das bestrittene Gebiet gelieferten Mengen hat sich von 11,36 Mfl. im April auf 13,21 Mfl. im Juli erhöht; dieser Preis liegt aber immer noch unter dem Inlandspreis. Bei Berechnung des Gesamtverlustes für Absatz in

bestrittene und unbestrittene Gebiete ergibt sich ein Abfließen des Erlöses, und zwar von 13,86 im April auf 13,39 Mfl. im Juli. Dies sind einkaufsfreie Zahlen des Kohlensyndikats. Das Abfließen des gesamten Durchschnittserlöses für bestrittene und unbestrittene Gebiet erklärt sich daraus, daß die Menge der zu Mindestpreisen in das bestrittene Gebiet gelieferten Kohlen gestiegen ist, während der Absatz ins Inland unverändert blieb. Die Zahlen dafür sind: im April 1,4 Mill. To. bestrittene und 2,7 Mill. To. unbestrittene Gebiet, im Mai 2,2 Mill. To. bestrittene und 2,7 Mill. To. unbestrittene Gebiet.

Leider zeigt der Inlandsabfall keine Neigung zur Besserung. Man vermutet, natürlich mit Recht, daß nach Abbruch des Streiks, mit dem man übrigens nach aus England stammenden Nachrichten spätestens für den Schluss des nächsten Monats rechnet, gewisse Lieferungen noch 4-6 Wochen in die englischen Absatzgebiete hinein bestehen bleiben werden, da man die Bergwerksindustrie nicht so schnell wieder in Gang setzen kann. Aber alles in allem genommen, handelt es sich bei der gegenwärtigen „Konjunktur im Bergbau“ um eine Scheinkonjunktur, und es wäre bedenklich, wenn wir uns den gleichen Enttäuschungen hingeben wollten wie die Engländer im Jahre 1923 beim Wegfallen der Ruhrförderung.“

Die Berichte über den deutschen Bergbau, die wir in diesen kurzen Auszügen der „Rölnische Ztg.“ entnommen haben, lassen natürlich in ihrer vorteilhaften Veränderung fast nur die Auswirkung des englischen Streiks auf den deutschen Kohlenbergbau erkennen. Ob die hier genannten und auch sonst bekannt werdenden Berichte durchaus zuverlässig sind, kann man schwer sagen.

Vom 13. bis 18. September:  
**Intern. gewerkschaftliche Agiationswoche.**  
Am 19. September:  
**Vierteljahrhundertfeier d. internationalen Gewerkschaftsbewegung.**

Jedenfalls dürfte es verführerisch erscheinen für interessierte Kreise, einer momentanen „Konjunkturgebung“ nach außen nicht vollen Ausdruck zukommen zu lassen aus den verschiedensten Gründen, man denke nur schon an die Lohnforderung der Bergarbeiter. So schreibt z. B. die „Frankf. Ztg.“ in einer Betrachtung über den englischen Bergarbeiterstreik und seine Folgen, daß die Schätzungen über die Veränderung der Halbenbestände sehr weit auseinandergehen.

Die Halbenbestände sollen nach Angabe von interessierter Seite im Ruhrgebiet seit Beginn des englischen Streiks um 1,8 Mill. auf 7,4 Mill. To. (Koks in Kofhle umgerechnet) zurückgegangen sein. Die gleichen Angaben macht auch die „Köln. Ztg.“. Von einem der Schwerindustrie naheliegenden Organ aber wurde die Abnahme auf 2,9 Mill. To. geschätzt, so daß Ende Juli ein Halbenbestand von nur noch 6,3 Mill. To. vorhanden gewesen wäre. Auf der anderen Seite machen die Zechenbesitzer geltend, daß der Mehrabsatz hauptsächlich dem Inlandsmarkt gelte. Demgegenüber berichtet die „Frankf. Ztg.“, daß der deutsche Kohlenhandel aber in erster Linie dadurch profitiere, daß die englische Kohlenexportzucht aus dem eigenen Lande, vor allem aus den Küstengebieten verschwand, womit ihm von vorherher ein Mehrabsatz von 400 000 To. pro Monat, das sind 5 Prozent der Gewinnung, zufiel.

Bei der letzten Lohnverhandlung noch, am 19. August, wiesen die Unternehmervertreter darauf hin, daß bei dem vermehrten Absatz in die umstrittenen Gebiete kein Gewinn zu erzielen sei. Der angegebene Verdienst wäre eine Täuschung. Demgegenüber vergleicht man die Tatsache, daß am Preisverhältnis der Ruhrkohle sich nichts geändert hat. Als Weltmarktpreis wurden für Ruhrkohle 14,87 Mfl. gezahlt gegenüber 14,10 Mfl. für englische Kohle im Monat April. In Hamburg wurden für Ruhrkohle 21,07 gegenüber 20-21 Mfl. für englische Kohle bezahlt. Derselben Preis für Ruhrkohle gelten auch jetzt noch. Daß also an dem vermehrten Geschäft nichts verdient worden ist, oder werden könne, wäre nur dann glaubhaft, wenn der Bergbau auch vor dem 1. Mai mit Verlust bzw. ohne Gewinn gearbeitet hätte. Es ist also offensichtlich, daß die Geschäftsgebarung im deutschen Bergbau absichtlich verschleiert gehalten und so dargestellt wird. Dies gilt auch insbesondere für die Gestaltung der Lieferungsverträge, über deren Entwicklung Kritikbemessung und Dauer so gut wie nichts zu erfahren ist. Aber auch hier muß sich vorteilhafte Gestaltung wirklich zeigen, da man ja im Hinblick hierauf schon die Kofhlenpreise „stabil“ gehalten hat trotz vermehrter Nachfrage und trotz teilweiser Kofhlenpreiserhöhung an ausländischen Plätzen.

# Kopf hoch!

Die wirtschaftliche Entwicklung bereitet eine neue Zeit vor. In den Fabriken, Bureaus und Werkstätten geht eine technische Umgestaltung vor sich. Wo ehemals Menschenhände sich fleißig regten, werden Maschinen aufgebaut. Kolosse von Stahl und Eisen treten an die Stelle von Arbeitern. Menschen, getränkt mit dem Abeldampf der Freiheit, müssen hungern, müssen mühsig gehen, weil der eiserne Arbeiter, die Maschine, jene Arbeitsblöße eingenommen hat. Und die eisernen Kolosse haben die Eigenschaft, mehr zu schaffen als die Arbeiter, deren Stelle sie befechten. Ja, sie sind mit einem Gehirn ausgestattet, sie arbeiten selbständig, mechanisch, wie von einem unsichtbaren Geist getrieben. Versteht denken die Menschen, die das Fortschritt der Kultur, der uns mit Arbeitslosigkeit beglückt? Ist es nicht Wahnsinn, daß die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit gesteigert werden soll, wo die jetzt erzeugten Produkte nicht einmal Absatz finden können? Wo bleiben die Arbeiterorganisationen und namentlich die Gewerkschaften? Können sie diese organisierte Brotlosmachung der Arbeiter und Angestellten nicht verhindern?

Zuerst ein anderes Wort: „Der Prozess der Mechanisierung birgt Furchtbareit und Gefahr, aber als eindeutige Folge und Kompensation der natürlichen Erscheinung der Volksdichtung trägt er selbst den Charakter eines Naturvorganges. Aus natürlichem Geschehen einen Abscheu vor der Welt, ein Verzwiefeln an der Zukunft, einen Glauben an den Verfall der Menschheit herleiten, ist, wie jeder Pessimismus, ein Sich-selbst-aufgeben, ein Sich-selbst-verurteilen.“

So urteilte Walter Rathenau über das Problem der Rationalisierung. In den letzten 100 Jahren haben wir ganz andere wirtschaftliche Revolutionen über die Bühne der Entwicklung gehen sehen. Die Erfindung der Dampfmaschine erschien anfangs nicht als Segen, sondern als Fluch. Englische Arbeiter stürmten die Fabriksäle, wo die Maschinen aufgestellt waren, geschlugen diese, weil sie in ihnen den Grund allen Unglücks sahen. Nach der großen Krise 1873/74 durchlebte die deutsche Arbeiterchaft eine der schwersten Perioden. Niedrige Verdienste, Massenarbeitslosigkeit, schmerzliche Auswanderung kennzeichneten die nächsten zwei Jahrzehnte. Mitte der 90er Jahre setzte eine Sturm- und Drangperiode ein, die die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands mit Siebenmeilenfüßen vorwärts trug. In knapp 20 Jahren wurde Deutschland zu einem der mächtigsten Industriestaaten der Welt. Eine reiche Bourgeoisie entstand, der Imperialismus erblühte und schuf jene weltpolitischen Wervirrungen, die man schließlich mit dem grausamen Mittel der Waffen zu lösen veruchte.

Aber neben dem allem wuchs auch eine Arbeiterbewegung, jene Macht des vierten Standes, die als einzige nach dem Umsturz die Kraft besaß, die Fäden der Regierung in die Hand zu nehmen. Wo wären wir geblieben, wenn nicht Zuerst in die eigene Kraft der Zeitgenossen gewesen wäre? Generationen vergingen, aber fest stand der Glaube an uns selbst und an unsere Zukunft.

Dann überstanden wir das Fegfeuer der Inflation und an ihrem Ende jenen gewaltigen Ansturm des Unternehmertums. Geschwächt zwar, aber stolz und frischen Mutes gingen wir in jene Periode der endgültigen Stabilisierung. Mit dieser einher geht jene oben erwähnte Umstellung der Wirtschaft, in der wir heute noch stehen. Und da muß es nur eine Parole geben: Durch! Und wir müßten an der Zukunft der Menschheit verzweifeln, wollten wir nicht den festen Glauben haben, daß es uns gelingen wird, die Macht der Arbeiterbewegung noch fester in dem Getriebe der kapitalistischen Wirtschaft zu verankern. Ein Staat im Staate wurde sie genannt. Und wenn sie es noch nicht ist, dann soll sie es werden! Fest und unerschütterlich wollen wir den Glauben in uns festigen, daß nur mit uns und nicht gegen uns der Lauf der Dinge zu meistern ist. Die Augenuren lachen, wenn sie unsere Hoffungslosigkeit sehen. Sie reiben sich die Hände in dem Gedanken, daß die Arbeiterchaft den Glauben an sich selbst verlieren wird. Mammutbetriebe und Organisationen, die die halbe Welt umspannen, errichtet der Kapitalismus. Letzten Endes erfolgt diese Stärkung der eigenen Kraft, um das letzte Mittel nicht unversucht zu lassen, sich vor der gigantischen Macht der Arbeiterbewegung zu retten. Und da stehen Arbeitskollegen tagelang am Wege und lassen den Wagen der Weltgeschichte händeringend an sich vorbeisaulen, wo die Zahl der Unterdrückten allein schon Hoffnung genug sein könnte! Ein Erwachen dieser Millionen, ein Anschlag an ihre Brüder, an die Gewerkschaften, und wir sind die Lenker dieses Wagens. Das ist aber nur möglich, wenn Wollen, Zuerst sieht und der Glaube an sich selbst diesen lebendigen Körper der Arbeiterklasse durchzieht. Rufen wir uns zum Schluß die goldenen Worte ins Gedächtnis, die Laifalle den Arbeitern vor 60 Jahren zurief:

„Wiederholen Sie täglich, unermüdet daselbe, wieder daselbe, immer daselbe. Je mehr es wiederholt wird, desto mehr greift es um sich, desto gewaltiger wächst seine Macht. Alle Kunst praktischer Erfolge besteht darin, alle Kraft zu jeder Zeit auf einen Punkt — auf den wichtigsten Punkt — zu konzentrieren!“  
Deshalb: Kopf hoch und den Blick nach vornwärts!

## Nachtrag zum Statut des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands vom 1. Oktober 1924.

Die 25. Generalversammlung unseres Verbandes in Saarbrücken hat einige Änderungen des Verbandsstatuts beschlossen, die wir nachstehend veröffentlichten. Gleichzeitig bitten wir alle Kameraden, sich diese Statutänderungen auszusuchen und in das Statut zu legen oder einzuflechten.

### Änderungen des Statuts.

§ 4.  
In Abs. 2 sind in der zweiten Zeile die Worte „in mehrere Beiträge umgerechnet“ zu streichen und durch das Wort „angerechnet“ zu ersetzen.

§ 9.  
1. Die Beiträge werden wöchentlich erhoben. Sie betragen mindestens den achten Teil des Schichtverdienstes. Bei Festsetzung der Beiträge sind in den einzelnen Bezirken möglichst mehrere Verdienstgruppen in einer Beitragsklasse zusammenzufassen. In den einzelnen Bezirken dürfen nicht mehr als fünf verschiedene Beitragssmarken Verwendung finden.

2. Der wöchentliche Beitrag beträgt in den einzelnen Beitragsklassen:

Beitragsklasse	Schichtverdienst	Beitrag
1	bis 1,60 Mfl.	0,20 Mfl.
2	von 1,61 bis 2,40	0,30
3	„ 2,41 bis 3,20	0,40
4	„ 3,21 bis 4,00	0,50
5	„ 4,01 bis 4,80	0,60
6	„ 4,81 bis 5,60	0,70
7	„ 5,61 bis 6,40	0,80
8	„ 6,41 bis 7,20	0,90
9	„ 7,21 bis 8,00	1,00
10	„ 8,01 bis 8,80	1,10
11	„ 8,81 bis 9,60	1,20
12	„ 9,61 bis 10,40	1,30
13	„ 10,41 bis 11,20	1,40
14	„ 11,21 bis 12,00	1,50

Bei weiterem Steigen der Schichtverdienste erhöhen sich die Beiträge entsprechend vorstehender Staffel.

3. Invalide Mitglieder zahlen einen Wochenbeitrag von 10 bis 20 Pf. Die Staffelung erfolgt nach den in den einzelnen Bezirken geübten Durchschnittsverdiensten. Diesen Beitrag können auch invalide Mitglieder zahlen. Dafür haben sie Anspruch auf unentgeltliche Zuzahlung der Verbandsbeiträge, auf Rechtschutz und Sterbenunterstützung. (Siehe § 20.)

4. Als invalide Mitglieder gelten Krampfbekleidete, Kriegs-, Unfall- und Reichsinvalide, wenn sie keine Erwerbsarbeit mehr verrichten. Wenn solche Invaliden noch erwerbstätig sind, oder wieder arbeitsfähig werden, dann müssen sie den ihrem durchschnittlichen Lohn entsprechenden Beitrag zahlen.

5. Zur Entziehung des Invalidenbeitrages kann ein Mitglied nur dann zugelassen werden, wenn mindestens 26 volle Wochenbeiträge entrichtet sind. (Die Beitragsleistung für Arbeitslose, Ausgesteuerte und Nichtunterstützungsberechtigte regelt § 19 Abs. 3.)

### § 10.

Die Absätze 1 und 2 haben jetzt folgenden Wortlaut:

1. Der Vorstand kann unter Mitwirkung der Bezirksleitungen bei ganz besonderen Umständen einen Ertragsbeitrag ausschreiben. Wenn dieser mehr wie vier Wochenbeiträge betragen soll usw.

2. In allen Bezirken wird ein Bezirksbeitrag von 10 Pf. pro Woche erhoben. Invaliden und Mitglieder nach § 19 Abs. 3 zahlen 5 Pf. Die Erhebung eines höheren Bezirksbeitrages obliegt der Zustimmung des Vorstandes. Der zu erhebende Bezirksbeitrag wird in die laufenden Beitragssmarken eingeschlossen, jedoch getrennt aufgedruckt.

### § 17.

Es ist folgender Absatz 5 eingefügt:  
5. Die Bezugsdauer für Gemagregeltenunterstützung und der im Anschluß zu zahlenden Arbeitslosenunterstützung darf 20 Wochen, die Bezugsdauer der Krankunterstützung und der etwa im Anschluß zu beziehenden Arbeitslosenunterstützung 25 Wochen nicht übersteigen.

### § 19.

1. Mitglieder, die aus einer niederen für eine höhere Beitragsklasse übertreten, erwerben erst Anspruch auf die der höheren Beitragsklasse entsprechenden Unterstützungsätze, wenn mindestens 26 Wochenbeiträge in der höheren Klasse gezahlt sind. Mitglieder, die von einer höheren in eine niedere Beitragsklasse zurücktreten, behalten nur für die nächsten 26 Wochen Anspruch auf die Unterstützungsätze der höheren Klasse.
2. Die Mitgliedszeit wird bei Beginn jeder laufenden Unterstützung berechnet.
3. Im ersten Jahre der Mitgliedschaft krankfeiernde, arbeitslose oder ausgesteuerte Mitglieder, welche kein Anrecht auf Unterstützung haben, zahlen einen Wochenbeitrag von 10 Pf. Kranke oder arbeitslose Mitglieder, die über ihre Bezugszeit hinaus weiter krank oder arbeitslos sind, können dieselben Rechte haben. Die Krankzeit vom Wiederbezug der statistischen Unterstützung verlängert sich um soviel Wochen, als Wochenbeiträge zu 0,10 Mfl. gezahlt wurden. Bei Arbeitslosigkeit ist jedoch § 3 Abs. 1, in Krankheitsfällen § 34 Abs. 5 zu beachten.

### § 21.

Die Absätze 1 und 2 lauten jetzt folgendermaßen:

1. Die Höhe der Streikunterstützung richtet sich nach der Beitragszahlung und beträgt wöchentlich bei einem Beitrag von:

Mitgliedsdauer	20 Pf.	30 Pf.	40 Pf.	50 Pf.	60 Pf.
26-51 Wochen	3,-	3,50	4,-	5,-	6,-
52-155	4,-	4,50	5,-	6,-	7,-
156-259	5,-	5,50	6,-	7,-	8,-
260-363	6,-	6,50	7,-	8,-	9,-
364-519	7,-	7,50	8,-	9,-	10,-
520 u. mehr	8,-	8,50	9,-	10,-	11,-
2. Die Höhe der Streikunterstützung richtet sich nach der Beitragszahlung und beträgt wöchentlich bei einem Beitrag von:

Mitgliedsdauer	20 Pf.	30 Pf.	40 Pf.	50 Pf.	60 Pf.
26-51 Wochen	3,-	3,50	4,-	5,-	6,-
52-155	4,-	4,50	5,-	6,-	7,-
156-259	5,-	5,50	6,-	7,-	8,-
260-363	6,-	6,50	7,-	8,-	9,-
364-519	7,-	7,50	8,-	9,-	10,-
520 u. mehr	8,-	8,50	9,-	10,-	11,-

### Mitgliedsdauer

Mitgliedsdauer	120 Pf.	130 Pf.	140 Pf.	150 Pf.
26-51 Wochen	17,-	19,-	21,-	23,-
52-155	18,-	20,-	22,-	24,-
156-259	19,-	21,-	23,-	25,-
260-363	20,-	22,-	24,-	26,-
364-519	21,-	23,-	25,-	27,-
520 u. mehr	22,-	24,-	26,-	28,-

### § 30.

Die Absätze 1 und 2 lauten jetzt:

1. Mitgliedern, die wegen Wahrnehmung der Verbandsinteressen erwerbslos werden, kann Gemagregeltenunterstützung bis zur Dauer von 10 Wochen gezahlt werden. Die Höhe der Gemagregeltenunterstützung richtet sich nach der Beitragsleistung und beträgt pro Woche bei einem Beitrage von

Mitgliedsdauer	20 Pf.	30 Pf.	40 Pf.	50 Pf.	60 Pf.
4.-10. Wk.	5,-	6,-	7,-	8,-	9,-
11.-15. Wk.	6,-	7,-	8,-	9,-	10,-
16.-20. Wk.	7,-	8,-	9,-	10,-	11,-
21.-25. Wk.	8,-	9,-	10,-	11,-	12,-
26.-30. Wk.	9,-	10,-	11,-	12,-	13,-
31.-35. Wk.	10,-	11,-	12,-	13,-	14,-
36.-40. Wk.	11,-	12,-	13,-	14,-	15,-
41.-45. Wk.	12,-	13,-	14,-	15,-	16,-
46.-50. Wk.	13,-	14,-	15,-	16,-	17,-
51.-55. Wk.	14,-	15,-	16,-	17,-	18,-
56.-60. Wk.	15,-	16,-	17,-	18,-	19,-
61.-65. Wk.	16,-	17,-	18,-	19,-	20,-
66.-70. Wk.	17,-	18,-	19,-	20,-	21,-
71.-75. Wk.	18,-	19,-	20,-	21,-	22,-
76.-80. Wk.	19,-	20,-	21,-	22,-	23,-
81.-85. Wk.	20,-	21,-	22,-	23,-	24,-
86.-90. Wk.	21,-	22,-	23,-	24,-	25,-
91.-95. Wk.	22,-	23,-	24,-	25,-	26,-
96.-100. Wk.	23,-	24,-	25,-	26,-	27,-

### § 31.

Die Absätze 1 bis 3 lauten jetzt:

1. Nur nachweisbar gemagregelte Mitglieder, die in der Nähe irbe Wohnortes keine Arbeit finden und die Gemagregeltenunterstützung noch nicht voll bezogen haben, können bis zum nächsten Revier, wo ihnen Arbeit nachgewiesen wird, eine Beihilfe zum Umzug aus der Verbandskasse erhalten.

Nicht Verminderung der Arbeitsleistung, sondern Fehlorganisation der Wirtschaft.

Im 2. Heft 1926, 1. Jahrgang, gibt das Institut für Konjunkturforschung das Resultat seiner Untersuchung über den neuesten Stand der wirtschaftlichen Konjunktur bekannt.

Für die deutsche Wirtschaftsentwicklung hat man zwischen zwei Bewegungsreihen zu unterscheiden: 1. die Wirtschaftsstruktur und 2. die Konjunktur. Die Wirtschaftsstruktur ist die Teilung der Wirtschaft in Gebiete für Rohstoffe, Fertigfabrikate, Nahrungsmittel, wie auch in Gläubiger- und Schuldnerstaaten, Ein- und Ausfuhrländer usw.

Daß wir uns heute in einer wirtschaftlichen Depression befinden, bedarf keiner besonderen Begründung. Aber was ist die Ursache? Wenn wir eine ähnliche Periode als Beispiel heranziehen wollen, dann müssen wir auf die Zeit zurückgehen von 1874 bis 1895. Diese Zeit ist als eine Depression zu bezeichnen, die hervorgerufen wurde durch eine Bewegung in der Struktur der Wirtschaft.

Seute ist die Möglichkeit dieser Auswanderungen nicht in annäherndem Umfange gegeben, so daß in Deutschland und Europa der Zwang zu einer viel stärkeren Umstellung der Wirtschaft vorliegt. Es ist zwar nicht anzunehmen, daß dieser Anpassungsprozeß, wie damals, zwei Jahrzehnte dauern wird.

Das Institut für Konjunkturforschung kommt weiter zu dem Ergebnis, daß die Zahl der Erwerbstätigen Mitte 1925 auf 31,6 Millionen zu veranschlagen war, 27,9 Millionen 1913 (jetziges Reichsgebiet).

Von dieser Zunahme werden 0,2 Millionen als nur rechnungsmäßig bezeichnet. Häufiglich einer Arbeitslosigkeit von 0,5 Mill. Mitte 1925 ergibt sich ein Zuwachs in der Zahl der tatsächlich beschäftigten Erwerbstätigen von 3 Millionen.

der wohl weniger in einer Verminderung der Arbeitsleistung je Kopf der Erwerbstätigen, als vielmehr in der 1925 noch nicht überwundenen Fehlorganisation der deutschen Wirtschaft begründet ist.

Mit der Krise im Herbst 1925 setzte ein Rationalisierungsprozeß ein, der wieder zu einer höheren Ergiebigkeit der Arbeit führte. Daraus ergibt sich für die Gegenwart die Tatsache einer strukturellen Arbeitslosigkeit noch größeren Umfangs, deren Beseitigung nicht von einem konjunkturellen Aufschwung allein zu erhoffen ist, sondern nur von einer auf Erweiterung des Absatzes gerichteten Umstellung der Wirtschaft.

Ausfuhrsteigerung und Erhöhung des inländischen Absatzes aber ist nach unserer Meinung nur möglich durch Herabsetzung der Preise und Erhöhung der Löhne. Ausführlicher auf das Ganze einzugehen behalten wir uns noch vor.

Zur „amtlichen“ Förderung der Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften, soweit sie nicht als wirtschaftsfriedlich gelten, waren bis Ende des Weltkrieges auf staatswirtschafts- und sozialpolitischem Gebiete der Fehle verfallen. Es war oft einem Organisationsvertreter unmöglich gemacht, was aber für einen anderen Staatsbürger selbstverständlich Recht war, ein Mitglied seiner Organisation bei der Durchführung arbeitsrechtlicher oder sozialpolitischer Streitfragen zu vertreten.

Die Zeiten haben sich etwas geändert! Das „laissez-faire“, das Recht, nach Macht und Willkür handeln zu können, ist endgültig vorbei, muß vorbei sein! Das hat selbst der weltberühmte Volkswirtschaftler Prof. John Maynard Keynes festgestellt in einer Vorlesung an einer Berliner Universität.

Es wäre mir zu wünschen, daß dem Beispiel dieser Autoritäten in der Theorie auch die Leute der praktischen Mitwirkung in Staat und Wirtschaft folgen könnten und sich auch einmal ein paar „Ideen“ zu schaffen suchten über die Notwendigkeiten der neuen Zeit. Leider ist das bei dem Unternehmer nur allzu selten zu beobachten.

Aber es ist ja auch schrecklich, was der gute Schreiber in diesem Artikel alles feststellen kann. Mehrere hunderttausend

Marl, so stellt er fest, werden jährlich vom Staate aufgebracht für Ausbildung von Arbeitern. Dabei sind dieselben Mitglieder von Gewerkschaften! Man denke:

Nur 700 Millionen Marl zur Erhaltung der Arbeiter durch den Freuden der „D. Bergw.-Ztg.“ geschickt und man will man noch einige hunderttausend Marl an die Arbeiter zahlen? Das scheint der so treu für das Volk besorgten „D. Bergw.-Ztg.“ doch zu hanebüchen. Es ist wirklich ein starkes Stück, wenn von diesem Unternehmerrrat, die paar Kröten vorzureden, die der Staat ausgibt, um die Betriebsräte, die gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben zu erfüllen haben, in die Lage zu versetzen, diese Gesetze zu genügen.

Darüber hinaus hebt dieses Unternehmerrblatt eine bewegliche Lage darüber an, daß die Behörden die von den Unternehmern ausgehaltenen und protegierten gelben Organisationsstellen nicht als unabhängige Gewerkschaftsorganisationen anerkennen. Dabei wissen gerade die Unternehmer am besten, daß diese gelben Organisationen trotz aller Hilfe der Unternehmerrblättern bedeutungslos sind und daß sie bei Wahlen in den öffentlichen Vertretungskörpern nirgends auch nur ein Mandat erreichen würden.

Geradezu grotesk wirkt es aber, wenn die „D. Bergw.-Ztg.“ die sozialen Ausgaben für Erwerbslosen, Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung als eine „Förderung der Gewerkschaften“ ja geradezu als eine direkte finanzielle Unterstützung der Gewerkschaften hinstellt und behauptet, daß diese Unterstützungen vielmehr unmittelbar gewerkschaftspolitischen Zwecken dienbar gemacht werden. Also die Arbeiter sollen wohl Beiträge zu diesen Einrichtungen, sie sollen Steuern an den Staat zahlen, der Zuschüsse zu den verschiedenen sozialen Einrichtungen leistet, sie sollen aber im Falle der Krankheit, der Arbeitslosigkeit usw. betteln gehen!

Wenn die „D. Bergw.-Ztg.“ darauf hinweist, daß die Ortskrankenkassen „unter freigewerkschaftlichem“ Einfluß stehen, so ist wohl die Frage erlaubt, ob etwa die Arbeiterkräfte, die zwei Drittel der Krankenkassenbeiträge aufbringt, die Unternehmer mit ihrer Vertretung beauftragen soll? Ist es etwa den Unternehmern je mehr eingeleitet, mit der Vertretung ihrer Interessen — und Gott weiß, daß sie diese nicht vernachlässigen! — die Gewerkschaften zu beauftragen? Besonders hübsch ist aber folgender Satz: „Besonders bedenklich bei allen diesen Dingen ist die Tatsache, daß in vielen Gewerkschaften ein sehr starker kommunikativer Einfluß vorhanden ist; es ergibt sich also die vom staatspolitischen Gesichtspunkt aus mehr als eigenartige Tatsache, daß mit staatlichen Mitteln und staatlicher Förderung Agitatoren gegen die staatliche Autorität großgezichtet werden.“

Das schreibt ein Blatt der Großindustriellen, die mit staatlichen Mitteln und nicht zu knapp gefördert werden und gleichzeitig aus ihrer staatsfeindlichen monarchistischen Gesinnung keinen Hehl machen. Es sind dieselben Leute, die jene nationalsozialistischen Abenteurer und Fremdenhasser finanzieren, die sich erfreuen der Trägheit der Republik, den republikanischen Gewerkschaften ihre angeblich staatsfeindliche Gesinnung vorzuhalten.

Man möchte nur wissen, was sich diese Leute eigentlich vorstellen unter Republik und Demokratie. Sie können sich nun einmal nicht vertraut machen mit dem Gedanken einer grundsätzlichen Gleichberechtigung aller im Staate. Es ist eine Unverschämtheit, ohnegleichen, den Kampf zu führen gegen Bestrebungen, die das geistige Niveau der Arbeiterschaft auf eine Stufe bringen wollen, auf der sie sich ihren heutigen öffentlich-rechtlichen Pflichten gewachsen zeigen kann.

Daß der fortschreitende geistige Aufstieg der Arbeiterschaft den Leuten der „D. Bergw.-Ztg.“ unbequem erscheinen mag, ist zu verstehen, an der Tatsache selbst aber auch nichts zu ändern. Da was geschieht wird, wissen wir. Man will die „notwendige“ Politik auf diesem Gebiete für eine in der Dornen und Leiden Rechtsregierung vorbereiten. Nur so weiter! Je deutlicher geredet wird, desto klarer und einfacher werden kommende Entscheidungen sein. Noch sprechen die Gewerkschaften im öffentlichen Leben mit und — werden es immer tun, das mag sich die „D. Bergw.-Ztg.“ schon merken. Um die Macht, die Stärke, den Einfluß der Gewerkschaften mache man sich keine Sorge! Wenn es ernstliche Probe gilt, dann mag der „D. Bergw.-Ztg.“ vielleicht doch das Lintenglas zu klein erscheinen, um zu notieren, was hinter den Gewerkschaften steht. Wir haben schon mehrmals auf die verschiedenen öffentlich-sozialen Wahlen hingewiesen. Wenn nichts daraus lernen will, der soll doch wenigstens nicht einem andern zu beweisen suchen, daß er ein Dummkopf sei. Auch dem Kampf für Anerkennung der Gelder kann sich die „D. Bergw.-Ztg.“ sparen. Es ist in der Republik einfach ausgeschlossen, daß eine Möglichkeit hierfür bestehen könnte. Die „D. Bergw.-Ztg.“ täte besser, ihre Propaganda für die Zammmergebilde von armen Rechtsbeugern in den Werkvereinen ganz auf die Stummelplätze der Zeichenfeste zu verlegen, die Arbeiterschaft will zu 99,9 Prozent damit nichts zu schaffen haben.

Table with columns for age groups (10-50, 51-100, etc.) and rows for different categories (1, 2, 3, 4) showing values for various items.

Table with columns for age groups (20-25, 26-30, etc.) and rows for different categories (1, 2, 3, 4) showing values for various items.

Table with columns for age groups (20-25, 26-30, etc.) and rows for different categories (1, 2, 3, 4) showing values for various items.

Table with columns for age groups (120-150) and rows for different categories (1, 2, 3, 4) showing values for various items.

# Die Lohnbewegung im Ruhrbergbau.

Der Schiedsspruch gefällig.

In der Gesamtkonferenz zwischen dem Becherverband, Essen einerseits und dem 1. Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum; 2. Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter, Essen; 3. Gewerkschaft H.-W., Abt. Bergarbeiter, Wanne; 4. Politische Gewerkschaft, Bochum, andererseits, fällt die im Einverständnis beider Parteien gebildete Schlichterkammer folgenden

## Schiedsspruch:

I. Die zurzeit geltende Lohnordnung läuft unter Berücksichtigung des gestrigen Teilabkommens ab 1. September 1926 weiter; jedoch beträgt

1. der Schichtlohn für den Zimmerhauer . . . . . 7,80 Mk.
2. der Lohn für Angelehrte . . . . . 6,65 "
3. der Lohn für Ungelehrte . . . . . 5,85 "
4. der Lohn des Vollbauers im Gedinge soll im Durchschnitt der einzelnen Schichtanlage betragen 8,40 "
5. Die anderen Löhne werden nach den vorstehenden Sätzen in der bisherigen Weise errechnet.

II. Die Lohnordnung kann erstmalig zum 30. April 1927 und von da ab jedesmal mit einmonatiger Frist zum Letzten gekündigt werden.

III. Erklärungsfrist 28. August 1926, mittags 1 Uhr.

Bei Gelegenheit der Lohnverhandlungen auf Grund der Kündigung zum 1. 9. wurde die Lohnordnung für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier wie folgt geändert:

1. Einflauber im Sinne von § 16 Abs. 2 der Bergpolizeiverordnung vom 23. 12. 1925 werden bezahlt wie die Wettermänner = I. B 5 (Schichtführer unter Tage).
2. Die Gesteinsaufmüller werden bezahlt nach Nr. 51 II B (über Tage).
3. Die protokolllarischen Erklärungen zur Lohnordnung erhalten folgenden Zusatz:  
c) Zu I B Ziffer 11 und 12: Falls Hapfelwärter und Abnehmer durch Seilfahrt eine Schichtverlängerung erfahren, wird diese mit dem entsprechenden Teil des normalen Schichtlohns abgegolten.
4. Diese Änderungen gelten mit Wirkung vom 1. 9. 1926 ab.

Der gefällte Schiedsspruch läßt eine Erfüllung der von den Arbeiterorganisationen gestellten Forderungen weit hinter sich zurück. In ausgedehnten, alle Einzelheiten berührenden Verhandlungen, die am 25. und 27. August in Essen stattfanden, wurden die Forderungen der Organisationen von den Vertretern derselben mit umfassendem Material begründet. Die Bechervertreter, die den Unterlagen der Arbeitervertreter wenig entgegenhalten konnten, beriefen sich immer wieder auf die Gesamtwirtschaftslage mit dem Hinweis darauf, daß mit dem Ende der englischen Absperrung alle Voraussetzungen, die eine Lohn-erhöhung heute als möglich erscheinen ließen, wieder entfallen sein werden. Sie haben auch dann unter Betonung, daß die Durchführung des Schiedsspruchs für die Bechen untragbar sei, denselben sofort abgelehnt, so daß damit schon eine Entscheidung durch den Reichsarbeitsminister notwendig wird.

Man sieht, die Bechenbesitzer sind entschlossen, dem schwerarbeitenden Bergmann von der gestiegenen Förderleistung nichts abzugeben. Man fühlt sich eben stark auf dieser Seite, weil man ja die vielen Zehntausende nicht zu fürchten braucht, die keine Organisation kennen. Diese für die Organisation gewinnen, ist heute die Hauptforderung, Kameraden! Nur eigene Kraft kann uns helfen und nur geschlossen wird wir stark!

## Was geht im ostfälischen Braunkohlenbergbau vor?

Was sagt die Regierung dazu?

Unter dem Deckmantel der Rationalisierung der Braunkohlenindustrie spielt sich innerhalb des Ostfälischen Braunkohlenreviers ein Kampf zwischen den großen Konzernen und den kleineren Gruben des ostfälischen Gebiets ab, an dem die Arbeiterschaft des ostfälischen Gebiets nicht uninteressiert ist. Schon vor Jahren haben einzelne Großkonzerne der Niederlausitz kleinere Gruben des Frankfurter Bezirks aufgekauft und zum Teil stillgelegt. Gegenwärtig schweben Verhandlungen zwischen den Großkonzernen und den kleineren Tiefbaugruben, die darauf abzielen, die kleineren Tiefbaugruben stillzulegen. Als Entschädigung bietet man den stillgelegten Betrieben bis zum Ablauf des Syndikatsvertrages für 80 Prozent ihres Kontingents eine Entschädigung von 3 Mk. pro Tonne. Mit diesem Vorschlag sind die kleinen Grubenbesitzer nicht einverstanden, weil sie wissen, daß eine derartige Vereinbarung das Sterben dieser Gruben bedeutet. Wenn die Großen auch sagen: „Nach Ablauf des Syndikatsvertrages könnt Ihr Eure Gruben wieder aufmachen“, so wird jeder Praktiker wissen, daß die Wiederaufmachung eines Bergwerks nicht so leicht ist und

außerdem sozial Kosten verursacht, daß davon die Entschädigungen aufgetrieben werden. Man würde deshalb auch innerhalb des Syndikats nicht einig und zog sich in die Geheimkammer der Gesellschafterversammlung zurück. Zu gleicher Zeit führt man Verhandlungen mit den östlichen Interessentengruppen über Lieferungsverträge. Wahrscheinlich will man Lieferungsverträge zwar abschließen, aber die bisherigen Sperrklauseln, wonach ein Gebiet in das andere nicht liefern soll, sollen in Zukunft wegfallen. Dadurch würde es den Großkonzernen möglich werden, eine zeitlang die Gebiete der kleineren Gruben zu überschwemmen und sie aus dem Markt herauszuwerfen. Ist das geschehen, dann sind die Großkonzerne in ihrer Preisgestaltung und Bildung frei. In diesem Kampf — mag derselbe ausgehen wie er will — werden die kleineren Gruben den Kürzeren ziehen, wenn nicht von dritter Seite ein Einfluß auf die Beilegung dieser Differenzen ausgeübt wird.

Bei dieser ganzen Frage denkt aber kein Mensch an die Arbeiter dieser Gruben und an die Gemeinden, in denen dieselben liegen. Als ein Vertreter darauf hinwies, daß die Arbeiter der stillgelegten Gruben gleichfalls entschädigt werden müßten, löste das die heftigste Empörung bei den Vertretern der Großverbände aus. Man vertiefte sich sogar zu der Behauptung, daß die Stilllegung für die Arbeiter von Vorteil sei, denn dieselben würden nicht gefährdet, sondern sie könnten Unterkunft finden in dem neuen Braunkohlenbergwerk, das in Hangelberg bei Fürstentwalde errichtet werden soll. Diese Trostworte nißten aber der Arbeiterschaft nichts. Im Osten des Braunkohlenreviers haben wir vorwiegend Tiefbaugruben, die auf eingearbeitete Bergarbeiter angewiesen sind. Werden die Gruben stillgelegt und nach einiger Zeit wieder aufgemacht, dann fehlen die erforderlichen geschulten Arbeitskräfte. Auf dem neu zu errichtenden Werk, bei dem angeblich 1000 Arbeiter beschäftigt werden sollen, können diese Arbeiter nicht beschäftigt werden. Bevor sozial Personen beschäftigt werden können, vergehen Jahre und in der Zwischenzeit sind die Bergarbeiter untergegangen oder haben zu Lasten der betreffenden Gemeinden arbeitslos zu Hause gelegen. Für die betreffenden Gemeinden ist dieser Vorgang gleichfalls nicht belanglos. Sie sind diejenigen, die die Kosten in Gestalt der Erhaltung der arbeitslos werdenden Arbeiter aufzubringen haben, Kosten, die verursacht sind durch rein kapitalistische Maßnahmen.

Auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus sind die Vorgänge hoher Beachtung wert. Jeder Praktiker weiß, daß dort, wo Bergbau betrieben und dann stillgelegt wird, Volkswerte verloren gehen. Einen Ueberfluß an derartigen Volkswerten hat Deutschland nicht. Es wird nicht lange dauern, dann wird man auch in der Braunkohlenindustrie auf die östlichen Kohlenvorkommen zurückgreifen müssen und da entfällt denn doch die Frage, ob die Regierung diesen Maßnahmen gleichgültig gegenüberstehen kann. Es wird deshalb dringend notwendig, daß sich die in Frage kommenden Gemeinden und Kreise sowie die Regierung etwas mehr um den Interessentenkampf der Unternehmer im Braunkohlenbergbau kümmern, als dies bisher der Fall gewesen ist. Die Arbeiter wollen nicht die Leidtragenden sein.

## Knappschäftliches.

### Knappschäftskonferenz im Delniz-Lugauer Revier.

Vor den Knappschäftskälten des Bezirks Delniz-Lugau sowie einem größeren Teile der Funktionäre des Bergarbeiterverbandes hielt am 15. August Knappschäftsdirektor Dr. Hermann - Freiberg einen sehr lehrreichen Vortrag über das neue Reichsknappschäftsgesetz. In zweiwöchentlichen Ausführungen schilderte Dr. Hermann die Ursachen, die zur Änderung des Reichsknappschäftsgesetzes vom 23. Juni 1923 führten; welche Verschlechterungen das Gesetz erfahren sollte und wie durch Verhandlungen im Reichstage die Verschlechterungspläne zum großen Teile verhindert, auf der Gegenseite aber wesentliche Verbesserungen geschaffen werden konnten. Als wesentliche Verbesserungen mußten die Einführung der Familienhilfe, die Errechnung des Krankengeldes nach dem wirklichen Arbeitsverdienst, die Erhöhung des Krankengeldes bis 75 Prozent des Grundlohnes bei entsprechender Anzahl von Familienangehörigen, die Zulage zum Hausgeld bis zu 50 Prozent des Grundlohnes, die Steigerung der Pensionen über 25 Dienstjahre hinaus, freie ärztliche Behandlung und Arznei für Knappschäftsinvaliden gelten.

In der Aufbringung der Mittel sei ebenfalls eine bedeutende Umgestaltung eingetreten. Der Gedanke der Zentralisation und Garantierung der Leistungen durch den gesamten Reichsknappschäftsbereich sei zu einem großen Teil in die Tat umgesetzt worden, indem 80 Prozent der benötigten Mittel von allen Bezirksknappschäften einheitlich aufgebracht werden müssen und nur 20 Prozent als Sonderlast für die einzelnen Bezirksknappschäften bestehen. Dadurch hat man erreicht, daß diejenigen Bezirksknappschäften, die zurzeit wenig Pensionsempfänger aufweisen, den anderen Bezirksknappschäftsbereichen mit viel Pensionsempfängern helfend unter die Arme greifen müssen. Auch bezüglich der Aufbringung der Mittel durch Unternehmer und Angestellte und Arbeiter sei eine Veränderung eingetreten, indem die Unternehmer 2 Fünftel und die Arbeiter und Angestellten 3 Fünftel der Beiträge aufzubringen hätten. (Nach dem Knappschäftsgesetz vom 23. Juni 1923 waren

die Beiträge je zur Hälfte aufzubringen.) Die neue Teilung der Beiträge in 2 Fünftel für die Unternehmer und 3 Fünftel für die Versicherter bringen den letzteren aber auch die entsprechende größere Vertretung in den einzelnen Organen der Knappschäft. (Der verhängnisvolle und unhaltbare Zustand, der jeden Fortschritt im Knappschäftswesen verhinderte, die partielle Zusammenfassung der Knappschäftskassen, ist nun endlich wieder beseitigt. Wie oft haben die Unternehmervertreter zum großen Schaden der Versicherer von dieser durch die Partitität gegebenen Macht Gebrauch gemacht!) Die in den neuen Bestimmungen eingeführte Aufrechnung und Begrenzung der verschiedenen Rentenbezüge wurde von Dr. Hermann eingehend erläutert. Betrachtet man das neue Knappschäftsgesetz objektiv, so könne bestimmt gesagt werden, daß es beachtliche Verbesserungen aufweise. Es liegt nun an den Versicherten, von dem Gesetz den richtigen Gebrauch zu machen, es dürfe keine Auswertung der einzelnen Versicherungsarten getrieben werden, wodurch die neugeschaffenen Errungenschaften nur gefährdet würden. Insbesondere kam Dr. Hermann auf die Zahl der krankfeiernden Bergarbeiter zu sprechen. Wenn in den Knappschäftskrankenkassen ein besonders hoher Krankenstand zu verzeichnen sei, so sei das zu einem großen Teile mit auf die hohe Zahl Unfallkranker zurückzuführen. Es könne die Tatsache festgestellt werden, daß in der Knappschäft mehr Leute durch Unfall arbeitsunfähig seien wie andere Krankenkassen überhaupt Kranke aufzuweisen hätten. Reicher Beifall lohnte die Ausführungen.

In der Aussprache ergriff zunächst Kamerad Fritsch vom Bergarbeiterverband als Vorstandsmittglied der Sächsischen Knappschäft das Wort, um die Ausführungen Dr. Hermanns zu ergänzen über die verschiedenen Beschlüsse und bereits durch die Neuänderung des Reichsknappschäftsgesetzes erledigten Aufgaben. Weiter berichtete derselbe über den Ausgang einer Ausschußsitzung, welche die Aufgabe hatte, den Jahresarbeitsverdienst zur Neuerrechnung der Pensionen festzulegen, wie die Sitzung selbst ergebnislos verlief und welche Einstellung die Unternehmervertreter und der Vorsitzende des Ausschusses, ein Vertreter des Oberbergamtes an den Tag legten. (Später wird noch mehr in der Öffentlichkeit darüber zu berichten sein.) Die Höhe der ab 1. Juli gültigen Pensionen könne deshalb jetzt noch nicht angegeben werden, aber mit Bestimmtheit werde in den allermeisten Fällen eine Erhöhung der Pensionsbezüge eintreten. In nächster Zeit werde der betreffende Ausschuß wieder tagen müssen, um endlich die Grundlage der Neuberechnung der Pensionen zu schaffen. Ganz besonders wies Kamerad Fritsch darauf hin, daß die wichtigsten Verbesserungen im Reichsknappschäftsgesetz zu einem großen Teile der intensiven, von Fachkenntnis ausgezeichneten Mitarbeit der Vertreter des Bergarbeiterverbandes im Reichstage oder Sozialpolitischen Ausschuß zu danken sei. Er warf die Frage auf, was der Unorganisierte zur Verteidigung und Verbesserung des Knappschäftsbetrages beitragen könne. Nur durch den Zusammenschluß zu einer großen festgefügtten Masse könnten die vitalsten Interessen, ganz gleich welcher Richtung, gewahrt werden und er knüpfte den feurigen Mahnruf daran, alles zu tun, um die gewerkschaftliche Organisation, als die beste Sachwalterin des Arbeiters, zu stärken.

In der weiteren Aussprache wurden noch von anderen Teilnehmern Anregungen gegeben und Anfragen gestellt, die ihre Beantwortung fanden. Nach reichlich dreistündiger Dauer fand die aufklärende Konferenz ihr Ende.

## Internationale Rundschau.

### Luxemburger Berg- und Metallindustrie-Arbeitertongreß.

In Etz-Alzette, einem Arbeiterstädtchen im Großherzogtum Luxemburg, fanden sich am 21. und 22. Aug. die Delegierten des Berg- und Metallindustrie-Arbeiterverbandes zum Sechsten Verbandstage zusammen. Der Kongreß beschäftigte sich neben den Geschäfts- und Kassenberichten besonders mit Organisationsfragen, internationalen Beziehungen sowie mit Sozialpolitik.

Beim Punkt „Organisationsfragen“ beklagte sich der Vorsitzende bitter über das Verhalten der ausländischen Arbeiter der Organisation gegenüber. Insbesondere seien es Deutsche und Italiener, die der Organisation antipathisch gegenüberständen. Von den Ausländern seien in Luxemburg keine 10 Prozent der Organisation angeschlossen.

In der Diskussion erklärte ein Kamerad, daß der Lohn für Bergarbeiter 28-30 Fr. betrage, das sind, der Frank zu 10 Pf. gerechnet, 2,80-3,00 Mk.

Der Kongreß forderte weiter die Revision der gesamten Arbeitsinspektionen, der Gewerbeinspektionen, der Mineninspektionen sowie des Arbeitsnachweises und sprach sich gegen die Unternehmern aus, denen er für den Bergbau den schärfsten Kampf ansagte.

Ein weiterer Antrag forderte die Herabsetzung der Altersgrenze bei der Alters- und Invalidenversicherung auf 55 Jahre für die Bergarbeiter und auf 58 Jahre für die Arbeiter der Metallindustrie. Des ferneren ersuchte der Kongreß die Regierung und die Abgeordnetenkammer um die baldige Einführung einer Pensionskasse für die Industriearbeiter.

## 4. Für alle seine Handlungen ist der Vorstand der Generalversammlung verantwortlich, der er Bericht zu erstatten hat.

## 5. Der Vorstand hat das Recht, Angestellte und Verbandsfunktionäre, die die Organisation schädigen oder unfähig sind, nach Anhörung abzusagen. Hiergegen ist die Beschwerde nach § 42 zulässig.

## 6. Ein Mitglied des Vorstandes nimmt als Kontrollleur an den regelmäßigen Revisionen des Kontrollausschusses teil. Seine Wahl erfolgt in der ersten Vorstandssitzung nach der Generalversammlung.

## 7. Die Sitzungen des Vorstandes finden in der Regel monatlich einmal statt. Zu allen Vorstandssitzungen sind der verantwortliche Redakteur und der Vorsitzende des Kontrollausschusses einzuladen. Im Behinderungsfalle senden sie ihren Stellvertreter. Der Vertreter des Kontrollausschusses und der Redakteur haben nur beratende Stimme.

## 8. Nach Bedarf finden gemeinsame Konferenzen des Vorstandes, der Bezirksleiter, des Beirates und der Redakteure statt.

## 9. Die Amtsdauer des Vorstandes und des Beirates währt bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Anstellung besoldeter Vorstandsmitglieder und der Verbandsangestellten erfolgt gegen vierteljährliche, am 1. des Quartals schriftlich zu vollziehende Kündigung.

## 10. Veruntreuungen, grobe Pöbellichkeiten oder Schädigung der Verbandsinteressen schließen die Kündigung aus.

## 11. Wenn vor Ablauf der Wahlperiode ein besoldetes Vorstandsmitglied oder ein Redakteur ausscheidet, dann haben Vorstand und Beirat das Recht, eine Neuwahl vorzunehmen. Der Neuwahl hat dieselben Pflichten und Rechte wie die von der Generalversammlung gewählten Personen. Scheidet ein Beisitzer vor Ablauf der Wahlperiode aus, so wird das Mitglied als Beisitzer berufen, das auf der Generalversammlung die nächsthöchste Stimmenzahl auf sich vereinigt hat.

## 12. Sobald die Gesetzgebung, Rechtsprechung, behördliche Maßnahmen, Tregerische Ereignisse oder die

## Notlage des Verbandes es erforderlich machen, ist der Vorstand in Gemeinschaft mit dem Kontrollausschuss und dem Beirat berechtigt, unumgänglich notwendige Statutenänderungen vorzunehmen.

## 13. Der Vorstand legitimiert sich durch eine Beamtungmachung im Verbandsorgan.

## 14. Bei Rechtsgeschäften genügen zur Gültigkeit einer Zeichnung für den Verband die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern unter Beifügung des Verbandsstempels.

## 15. Bei Tarifabschlüssen genügt die Unterschrift von höchstens zwei mit den Verhandlungen betrauten Verbandsvertretern.

## § 37.

## 1. Der Hauptkassierer führt die Hauptkasse und ist für dieselbe haftbar.

## 2. Alle zu den laufenden Ausgaben nicht erforderlichen Geldbestände sind sicher und zinsbar anzulegen.

## 3. Das Ausleihen von Verbandsgeldern an Verbandsmitglieder oder Privatpersonen unzulässig.

## 4. Bei Anlegung, Kündigung und Abhebung von Verbandsgeldern genügen neben dem Verbandsstempel die Unterschriften des Hauptkassierers und eines weiteren Vorstandsmitgliedes.

## 5. Jedes Jahr hat der Hauptkassierer eine Jahresabrechnung aufzustellen, die von den Kassendirektoren auf Grund der Bücher und Belege zu unterzeichnen und der Generalversammlung vorzulegen ist.

## Beirat. § 38.

## 1. Die Generalversammlung wählt einen Beirat von zehn Mitgliedern. Diese verteilen sich auf die Verbandsbezirke, die keine Beisitzer im Vorstand haben. Der Vorstand hat der Generalversammlung einen Verteilungsplan zu unterbreiten. Für jedes Beiratsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

## 2. Die Mitglieder des Beirates sind zu den Sitzungen des Vorstandes hinzuzuziehen, wenn es sich um wichtige grundsätzliche und faktische Fragen handelt, die das ganze Verbandsgebiet betreffen. Es können auch einzelne Mitglieder des Beirates bei Be-

## ratung von wichtigen Fragen, die das in Frage kommende Revier betreffen, hinzugezogen werden. Ferner nimmt der Beirat an den Reichskonferenzen teil. Die Mitglieder des Beirates haben in den Vorstandssitzungen und der Reichskonferenz Stimmrecht.

## Kontrollausschuss. § 39.

## 1. Zur Kontrolle der Tätigkeit des Vorstandes wird von der Generalversammlung ein Kontrollausschuss von sieben Personen gewählt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Drei Mitglieder des Kontrollausschusses sind aus der Mitgliedschaft des Reviers zu entnehmen, in dem die Hauptverwaltung ihren Sitz hat. Verbandsangestellte und sonstige Funktionäre sind nicht wählbar. Bei jeder Neuwahl scheiden mindestens zwei Mitglieder des Kontrollausschusses für die nächste Geschäftsperiode aus.

## 2. Der Kontrollausschuss übermacht die Geschäftsführung des Vorstandes und entscheidet bei Streitigkeiten zwischen dem Vorstande und den Mitgliedern oder innerhalb des Vorstandes.

## 3. Beschwerden über die Verwaltung oder gegen Beschlüsse des Vorstandes müssen spätestens einen Monat nach Zustellung des Vorstandsbeschlusses beim Kontrollausschuss eingehen. Gegen den Beschluss des Kontrollausschusses kann die Generalversammlung angerufen werden. Die Beschwerdefrist muß mindestens eine Woche vor Beginn der Generalversammlung im Besitz des Vorstandes sein.

## 4. Die drei Mitglieder des Kontrollausschusses, die in der Nähe des Sitzes des Verbandes wohnen, bilden die Revisionskommission und haben jeden Monat mit dem Kontrollleur die Hauptkasse zu revidieren. Ueber die festgefundene Revision ist ein Protokoll zu führen und dem Kontrollausschuss vorzulegen. Von etwa vorgeunden Verstößen und Unregelmäßigkeiten hat der Kontrollausschuss dem Vorstand und der Generalversammlung Bericht zu erstatten.

## 5. Der Kontrollausschuss gibt sich keine Geschäftsrechnung selbst.

## Gemeinsame Bestimmungen. § 40.

## Wählbar ist jedes Mitglied, auch wenn es auf der Generalversammlung nicht anwesend ist.

## Verbandsangestellte können weder als Beisitzer noch als Mitglied des Beirates und des Kontrollausschusses gewählt werden. Die Beisitzer dürfen kein anderes Amt im Verband bekleiden. Beisitzer, Mitglieder des Beirates oder des Kontrollausschusses können aus, wenn sie länger als ein Jahr in einem anderen Berufe tätig sind. Es wird dann der Stellvertreter berufen.

## § 43 wird § 42, § 44 wird § 43 usw. bis zum Schluss.

## § 43.

## In diesem Paragraphen muß es in Abs. 5 statt § 45 § 44 und in Abs. 6 statt § 38 § 37 heißen.

## § 44.

## Von den in jedem Bezirk einkassierten Beiträgen fließen im Durchschnitt 20 Prozent in die Bezirkskasse. Auf Antrag des Vorstandes oder der Bezirksleitungen ist eine Erhöhung oder Ermäßigung der Vergütung von 20 Prozent zulässig. Von den Einnahmen aus Prozenten und Beitragsbeiträgen sind die Ausgaben für Gehälter, Flugblätter, Agitation, Bureaukosten, Einrichtungen, Sekretariats- und Kartellbüros entsprechend den Beschlüssen der Bezirkskonferenzen zu bestreiten.

## § 50.

## Im Absatz c) sind die Worte „die Beisitzer“ zu streichen.

## § 51.

## Abjag 7 lautet jetzt:

## 7. Mitglieder des Vorstandes, des Kontrollausschusses, des Beirates, die Redakteure und die Bezirksleiter haben auf der Generalversammlung zu erscheinen, haben aber nur dann Stimmrecht, wenn sie ein Mandat haben. Bei Abstimmungen über taktische Fragen haben sie jedoch Stimmrecht.

Die Bestimmungen dieses Statuts treten am 3. Oktober 1926 in Kraft.

Die Verbandsleitung wurde vom Kongress beauftragt, für ein geregelteres Arbeitsverhältnis in der Bergbauindustrie einzutreten. Außerdem wird für das Arbeitsverhältnis im Bergbau gefordert: 1. die Einführung der Siebenstundenschicht, 2. eine strenge und gerechte Kontrolle und 3. Einsetzung von Sicherheitsmännern.

Der Kongress beauftragt die Verbandsleitung, dahin zu wirken, das Tarifwesen für die Umbahnung geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der gesamten Bergbau- und Metallindustrie anzuführen. Der Abschluß von Tarifverträgen müsse baldigst Wirklichkeit werden.

Im Bergbau Luxemburgs handelt es sich nur um Erzbergwerke. Die Ausbeutung geschieht größtenteils unter Tage. Die Mehrzahl der Gruben steht in direkter Verbindung mit den inländischen Hüttenwerken, wozu die Produktion geliefert wird. Im Bergbau Luxemburgs sind ca. 4000 Bergarbeiter einschließlich Tagelöhner und Handwerker beschäftigt. Von diesen sind etwa 1800 Mann organisiert. Da angesichts der eigenartigen Lage die Bergwerks- und Metallindustrie zusammenhängt, bilden die Berg- und Metallarbeiter zusammen eine gemeinschaftliche Organisation, welche sich jedoch in zwei Sektionen, die Berg- und die Metallarbeiter, teilt. Der Luxemburger Berg- und Metallindustrie-Arbeiterverband zählt rund 7000 Mitglieder. Die Bergarbeiter selbst arbeiten auf Tonnenlohn. Doch haben die verschiedenen Unternehmer neben diesem Akkordlohn noch einen zweiten Akkordlohn eingeführt, welcher höher ist, wenn die Leistung pro Tag und Monat eine gewisse Höhe erreicht. Durch dieses System steigt die Förderung mangels Einsicht der Arbeiter und die logische Folge ist, daß sich die Unfallgefahr steigert. Im Jahre 1924 litten 1250 T. u. Erz. 1924 wurden pro 100 Beschäftigte 38 Unfälle gemeldet; davon verließen 31 Prozent tödlich. Ueber 13 Wochen arbeitsunfähig waren 2,3 Prozent.

Der letzte Punkt der Tagesordnung des Kongresses: „Eröffnung der gewerkschaftlichen Ausstellung für Ruhrarbeit“ fand am 22. August seine Erledigung. Die Ausstellung befand sich in der Brillenschule in Eich-Nette und dauerte vom 22. bis 29. August. Sie erstreckte sich auf weibliche Handarbeit, Holz- und Metallarbeiten, Malereisammlungen, Photos, Gewerkschaftsliteratur und Propagandamittel. Die Eröffnung der Ausstellung war mit einer großen Demonstration verbunden. Diese Demonstration sollte den erschienenen Auslandsdelegierten zeigen, daß auch die Luxemburger Arbeiterklasse die Notwendigkeit internationaler Solidarität anerkennt. Die Luxemburger Arbeiterklasse kämpft mit für den großen Weltbund der Arbeit. Es lebe die Internationale!

Fr. Waldhefer.



### Aus dem Kreise der Kameraden

#### Oberbergamtsbezirk Dortmund. Ein Sechzigjähriger.

Am 9. September feiert unser Kamerad Hermann Klare, Jahrgang Altensiefen, seinen 60. Geburtstag. Er ist einer von den „Vern“, den Verbandsgründern. Immer in vorderster Reihe, hat er auch in den Jahren Anfang der Vierer, den Zeiten schlimmster Drangsalierung und Verfolgung des Verbandes, die Spitze nicht ins Korn geworfen, sondern stets seinen Mann gestanden. Wegen seines Eintretens für die Organisation ist er wiederholt gemahnt worden und konnte in seiner engeren Heimat, in der Gemeinde Kamen, auf keiner Grube mehr unterkommen, weshalb er unter Bedingungen seiner Wohnstätte nach Altensiefen verlegen mußte. Vom Vertrauen seiner Kameraden getragen, wählte ihn die Berliner Generalversammlung im Jahre 1905 in den Gesamtvorstand unseres Verbandes, wo er bis zur Dresdener Generalversammlung (1924) fungierte. Im Jahre 1910 wurde er als Knappenschaftsführer und im gleichen Jahre zum Vorstandsvorsitzenden des Allgemeinen Knappenschaftsvereins Bochum gewählt. Diesen Posten hat er 14 Jahre ausgefüllt.

Genao ist Klare seit Jahrzehnten Mitglied der Sozialdemokratischen Partei und treues Mitglied des Reichsbanners. Wir haben es also in der Person des Geburtstagskindes mit einem jener aufrechten Männer zu tun, die unter schweren persönlichen Opfern die Bausteine zum Aufbau der Errichtung der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Jetztzeit. Wir wünschen dem überall unermüdet tätigen alten Kämpfer, daß er nach einer Reihe von Jahren im Besitz seiner Kräfte, seines Summs und seiner Kräfte bleiben möge zum Segen seiner Familie sowie seiner Arbeitskameraden!

#### Wo ist die Bergpolizei?

Am 18. Aug. verunglückte auf der Schachtanlage Viktor III/IV der Schlepper Heinrich Schmale tödlich durch Absturz in einen Schacht. Er hat offensichtlich angenommen, daß er den Korb am Anschlag hatte, obwohl derselbe sich auf der Sohle befand. Schmale ist daher mit dem Kohlenwagen, den er aussteigen wollte, in den Schacht gestürzt. Der Wagen ist dann im Aufbruchschacht hängen geblieben. Schmale selbst aber ist im Schacht gelandet.

Dieser Vorfall veranlaßt uns, erneut auf die Zustände hinzuweisen, die sich auf vielen Schachtanlagen breit machen, nämlich, nachdem das Kränzenladen wieder überhand nimmt, sind die Berge vielfach dazu übergegangen und haben die Sicherheitsvorrichtungen, die sie auf Grund des § 32 Ziffer 2 der Bergpolizeiverordnung für den Bergwerksbetrieb im Oberbergamtsbezirk Dortmund einbauen müssen, höher eingebaut. Es stellt sich, daß, wenn diese Sicherheitsvorrichtungen nur etwa 10 Zentimeter über Bogenniveau am Anschlag angebracht sind, ein Wagen unmöglich in den Aufbruchschacht hinunter kann. Wenn diese Sicherheitsvorrichtung ordnungsmäßig angebracht ist, hält sie ohne Zweifel den Wagen fest, und derjenige, der in den offenen Schacht springt, hängt nicht in den Schacht, weil auch der Wagen nicht hinuntergehen kann. Gerade verhängnisvoll ist es, daß, wenn diese Sicherheitsvorrichtungen nur bis zu 10 Zentimeter über Bogenniveau angebracht sind, den Kränzchen geladen werden können, die höher sind, wie diese Sicherheitsvorrichtung selbst ist. Durch das Kränzchenladen wird das damit in Verbindung stehende höhere Einbauen der Sicherheitsvorrichtung ist also offensichtlich dieser Unfall passiert. Solche Sicherheitsvorrichtungen sind, wie nachstehend gezeigt, nur noch zum Schein da, eine Wirkung können sie nicht ausüben.

Es steht fest, daß Sicherheitsvorrichtungen bis zu 20 Zentimeter über Bogenniveau eingebaut sind. Diese Sicherheitsvorrichtungen haben absolut keine Bedeutung mehr. Die Bergpolizeiverordnung des § 32 Ziff. 2 wird dadurch vollständig illusorisch gemacht.

Der Bergbehörde kann dieses doch nicht unbekannt sein, denn sie wahren doch fast täglich in den Gruben und sehen in den Straßen die sogenannten „Leutungen“. Natürlichermaßen müht sich diese Herren die Frage vorlegen, wie es denn überhaupt möglich ist, diese Wagen unter den Sicherheitsvorrichtungen hindurchzuführen und dabei müssen sie naturgemäß ganz von selbst auf den Zustand achten und dafür sorgen, daß die Bergpolizeiverordnung beachtet wird. — Hoffentlich tragen diese Herren dazu bei, daß endlich auf allen Schachtanlagen durch die Vertreter des Oberbergamtes eine Überprüfung der Sicherheitsvorrichtungen nach dieser Seite hin vorgenommen und der Mangel abgestellt wird.

Außerdem ist es auffallend, daß hier, wie es scheint, ein Bergfremder Mensch auf eine derartige verantwortungsvolle Stelle gebracht wurde. Schwabe ist nämlich erst vor 14 Tagen, von Bielefeld kommend, wo er ein Expeditionsgeschäft hatte, auf Besse Viktor III/IV angelegt. Seine Familie wohnt noch in Bielefeld. Die Tätigkeit, die er hier ausübt, sollte man nur Personen vertrauen, die mit dem Bergbau sehr gut bekannt sind. Schwabe hatte hier ein Tätigkeitsgebiet zwischen zwei Aufbruchschächten, wo er die Wagen, volle und leere, von dem einen zum andern transportieren, abziehen und aufschieben mußte.

Hoffentlich braucht man nach dieser Richtung hin in Zukunft etwas mehr Vorsicht. Es ist nicht notwendig, daß der Pitt erst zugemacht wird, wenn das Rind ertrunken ist, sondern man sollte sich vorher über die Tragweite der Handlungsweise im klaren sein und nicht berast mit den Menschenleben spielen, wie es hier geschehen ist.

#### Der Arbeitsmarkt im Ruhrgebiet.

Die Kohlenförderung im gesamten rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau ist seit Anfang Mai infolge der Absatzbelegung auf dem Kohlenmarkt um etwa 30 Prozent gestiegen. Die Steigerung der Gesamtbelegung hat sich bisher jedoch nur in geringem Ausmaß gehoben. Ende April betrug diese rund 467 000 Mann und Ende Juli rund 374 500 Mann, so daß nur eine Vermehrung um rund 7500 Mann oder um etwa 2 Prozent zu verzeichnen ist. Dementsprechend hat sich auch die Zahl der arbeitslosen Bergarbeiter nicht in dem Umfange vermindert, wie vielleicht von manchen Seiten infolge der Besserung der Absatzverhältnisse angenommen worden ist. Die Gründe hierfür liegen einmal darin, daß vor Beginn der Absatzbelegung mehr oder weniger die Zahl der arbeitslos eingeleiteten Feierschichten zu hoch war, so daß darin, daß durch Steigerung der Leistungen und durch Einlegung von Ueberstunden eine Mehrförderung erreicht wurde.

In der Berichtswache hat sich der Arbeitsmarkt im Ruhrkohlenbergbau wenig geändert. Neben zahlreichen Einstellungen fanden kleinere Entlassungen statt, bei denen es sich aber nur um den Austausch von Arbeitskräften handelte. Feierschichten sind auch in der Woche vom 9. bis 11. August nicht eingeleitet worden.

#### Öffentliche Kauttion.

Die zweite Sammlung zugunsten der englischen Bergarbeiter, vorgenommen bei der Lohnzahlung am 20. August durch den Betriebsrat der Schachtanlage Weederwerth, hatte folgendes Ergebnis:

Einnahmen . . . . . 290,03 Mk.

Ausgaben für Flugblätter, Fahrt usw. . . . . 12,30 „

Ca.: 277,73 Mk.

Verbleibender Betrag wurde dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands überwiesen, der ihn bestimmungsgemäß verwenden wird.

Darüber hat die Belegschaft der Schachtanlage Weederwerth, die eine der kleinsten der ehemaligen Thälensschächte ist, bisher rund 650 Mk. zugunsten der englischen Kameraden aufgebracht. Den andern Schachtanlagen zur Nachahmung empfohlen!

#### Fließarbeit-Tagung auf der Kölner Herbstmesse.

Im Zusammenhang mit der Sonderausstellung „Fließarbeit“ auf der Kölner Herbstmesse (12. bis 17. September) veranstalten am 15. September der „Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung“ und der „Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung“ (beide beim Reichsministerium für Wirtschaftlichkeit) in Verbindung mit dem Messenamt Köln eine wissenschaftliche Tagung, auf der die Hauptfragen der Fließarbeit in einer Reihe von Vorträgen behandelt werden. Unter anderem werden sprechen: Generaldirektor a. D. S. Hinenthal, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Reichsministeriums für Wirtschaftlichkeit, über „Die Voraussetzungen wirtschaftlicher Fertigung“, Direktor Dipl.-Ing. F. Wächter, Obmann des Ausschusses für Fließarbeit beim Ausschuss für wirtschaftliche Fertigung, über „Erfahrungen bei Durchführung von Fließarbeit“, Dipl. Kaufmann Dr. A. Hellwig über „Betriebswirtschaftliche Vorbedingungen zur Einführung von Fließarbeit“, Universitätsprofessor Dr. E. Schmalenbach, Obmann des Sachausschusses für Rechnungswesen beim Ausschuss für wirtschaftliche Verwaltung, über „Allgemein-wirtschaftliche Erfordernisse zur Einführung der Fließarbeit“.

Anmeldungen für die Tagung sind zu richten an den Ausschuss für wirtschaftliche Fertigung, Berlin W 7, Schadowstraße 1b. Der Betrag für die Teilnehmerkarte (3 Mk.) zuzüglich Porto für Einreichung ist zu überweisen auf Postkassenkonto „Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung Berlin 11915“.

#### Hannover, Braunschweig, Hessen, Lippe.

#### Berhandlungen über die Arbeitszeit der Kaliwerke Werrers und Alexandershall

war der Oberschiedsstelle zur Schlichtung der Streitigkeiten aus dem Kalitarrif.

Am 20. August fanden in Berlin vor der Oberschiedsstelle zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Kalitarrif Verhandlungen über die einseitig von der Werksverwaltung festgesetzte Arbeitszeit auf den Werken Werrers und Alexandershall statt. Der Schiedsspruch vom 10. Februar 1926 sieht an Sonnabenden für die Untertagearbeiter eine Arbeitszeit von 7 1/2 Stunden vor. Es heißt wörtlich in dem genannten Schiedsspruch unter II Ziffer 2: „Die Untertagearbeiter verfahren Mehrarbeit in der Weise, daß die Arbeitszeit unter Tage vom Beginn der Seilfahrt bis zum Beginn der Aufsicht 7 1/2 Stunden beträgt.“ Die Werksverwaltungen von Werrers und Alexandershall betrachten jedoch auch die Untertagebetriebe im Bergbau als „durchgehende“ Betriebe im Sinne der Ziffer 3 des Schiedsspruches. Herr Direktor Finkehoff, ein aus allen altbekannter Reaktionsar von reinsten Kalitarrif, erklärte vor der Oberschiedsstelle, daß es auf seinen Werken nicht durchgehende Betriebe überhaupt nicht gäbe. Nach seinen Ausführungen würde also nicht ein einziger Mann von der Arbeitszeitverkürzung an Sonnabenden betroffen. Die öffentliche Meinung erscheint uns schon deshalb notwendig, weil die Behörden und die Vorsitzenden der Schlichtungsstellen oftmals die Loyalität der Unternehmer übersehen. Daß der hier von uns angeführte Fall nicht vereinzelt dasteht, beweist am besten die Tatsache, daß sich die Herren Generaldirektor Hoffmeister und Bergnat Herold als Vertreter der Oberschiedsstelle dieser einseitigen Auffassung anschließen. Lediglich ein Unternehmerbeisitzer konnte diesen reaktionären Gedankengängen des Herrn Direktor Finkehoff nicht folgen.

Auch für die Ubertagebetriebe sieht der Schiedsspruch für die Arbeiter in nichtdurchgehenden Betrieben an Sonnabenden eine Schichtverlängerung heran vor, daß die Frühschicht nachmittags 2 30 Uhr und die Nachtschicht abends 11 Uhr beendet sein muß. Auch hier wiederum dieselbe Einstellung der Unternehmerbeisitzer. Handwerker, Arbeiter, Bergarbeiter, überhaupt alle Arbeiter über Tage arbeiten nach Ansicht des Herrn Finkehoff in durchgehenden Betrieben. Als nach den Arbeiterbeisitzern diese Auffassung und die Stellungnahme der Unternehmerbeisitzer doch zu teuer wurde und sie die Ladung des Vorsitzenden der Schlichtungskammer vom 10. Febr. als Forderung beantragten, erklärten die Unternehmervertreter, diesen Beweisanzug abzulegen zu müssen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden, Herrn Senatspräsidenten Zielmann, kam nach mehrstündigen Verhandlungen nach stehender Einigungsvorschlag zustande:

„Die auf den Werken Werrers und Alexandershall in der Fabrikanlagen mit der Vermahlung und Verarbeitung von mittelhart beschliffenen Arbeiter sowie die Arbeiter im Kesselhaus und in den Kraftzentralen sind Arbeiter im durchgehenden Betriebe im Sinne der Ziffer II 3 des Schiedsspruches vom 10. Februar 1926.“

Die Arbeiter unter Tage haben die Arbeitszeit nach II des Schiedsspruches vom 10. Februar 1926.

Alle übrigen Arbeiter einschließlich der Handwerker haben die Arbeitszeit nach II 1 des Schiedsspruches, jedoch müssen sie viel Handwerker unverfügt arbeiten, als notwendig sind, um etwaige Betriebsstörungen zu beseitigen.“

Nach demselben dürfte der Streit über die Arbeitszeit unter Tage im Kalitarrif überhaupt erledigt sein. Für eine Anzahl Arbeiter über Tage steht auch dieser Vorschlag noch die 60-Stundenwoche vor.

Unter ausdrücklicher Betonung ihres grundsätzlichen Standpunktes, nach welchem auch die in den Chloralkalifabriken beschäftigten Arbeiter als in nichtdurchgehenden Betrieben beschäftigt zu betrachten sind, erklärten die Parteivertreter der Belegschaften die Annahme des Einigungsvorschlages. Nach längere Bedenkzeit gab auch Herr Direktor Finkehoff namens der Werksverwaltung die Erklärung ab, den Einigungsvorschlag anzunehmen. Es ist damit ein kleiner Schritt nach der Richtung auf die restlose Durchführung des Schiedsspruches vom 10. Febr. 1926 gemacht. Aufgabe der Kameraden in den Betrieben muß es sein auf strikterer Durchführung der Arbeitszeitbestimmungen des Schiedsspruches zu bestehen. Nachdem die Unternehmervertreter selbst den Begriff „durchgehend“ als variabel bezeichnet haben, wird noch festzustellen sein, auf welchen Werken denn nun tatsächlich die Chloralkalifabriken durchgehende oder nichtdurchgehende Betriebe sind.

#### Die staatliche Mastkese Borlinghausen am Deifter.

Sonderbare Verhältnisse haben sich seit einiger Zeit in den Betrieben der staatlichen Gruben, die der „Brauhaus“ angehören eingestellt. Werden dort doch Löhne an die schwerarbeitenden Bergleute unter Tage gezahlt, die jeder Beschreibung spotten. Löhne von 3,20—4,40 Mk. für Dauer sind keine Seltenheit. Wenn die Kumpels dann versuchen, durch Beschwerde beim Magistrat den Lohn aufzubessern, wird ihnen gesagt: „Kohlen, Kohlen Mehr Kohlen holen!“ Insbesondere ist es die 4. Sohle, wo mit den neuesten technischen Einrichtungen gearbeitet wird, aber die Löhne am niedrigsten sind. Hat nun eine Kameradschaft nichts verdient, dann kommt am nächsten Monat ein Probearbeiter, der für kurze Zeit durch übernehmliche Arbeit etwas mehr leisten will, weil er weiß, daß er dafür von der Werksleitung „den Meterstock bekommt“, wie der Bergmann sagt, d. h. angestellt wird und damit der körperlichen Arbeit entzogen ist. Die Kameradschaft aber die laut Arbeitsvertrag normal gearbeitet hat, ist damit als „faul“ entlarvt und geht mit niedrigem Lohn nach Hause.

Hat nun die Werksleitung schon einmal darüber nachgedacht, wo dieses System hinführt, wenn ein schwerarbeitender Bergmann bei lebensgefährlicher Arbeit soviel verdient, daß, wenn ihm seine Beiträge zur Sozialversicherung abgezogen sind, er nicht viel mehr hat als ein Erwerbsloser? Wo bleiben da die Mittel, um seiner Verpflichtungen gegenüber seiner Familie nachzukommen? Und wo bleibt unter diesen Umständen die so oft verlangte Luft und das Interesse an der Arbeit, wenn sie dem Bergmann nicht einmal die notwendige Nahrung einbringt? Hat nicht die geringe Beteiligung am Ausmarsch des Bergfestes gezeigt, daß die Kumpels mit den Verhältnissen nicht zufrieden sind? Es ist wirklich höchste Zeit, daß die Werksleitung hier andere Wege einschlägt, um die Interessen des Werkes zu wahren. Es wäre vielleicht auch besser gewesen, die Gelder, die zu der Festlichkeit verwandt sind, den schwerbedrängten Arbeiterchaft zugute kommen zu lassen.

#### Unmensliche Ausbeutung der Kaliarbeiter.

Wie die Werksbesitzer in der Kaliindustrie versuchen, die Arbeiterchaft immer mehr auszunutzen, zeigt ein Vorgang, der sich auf dem Kaliwerke Santa-Silberberg abgespielt hat. Die Werksleitung, unter Führung des Inspektors Dieb, kündigte acht Förderleuten die Arbeit wegen ungenügender Leistung. Dieser Kündigungsgrund scheint auf dem Werke eine altüberbrachte Sitte zu sein. Schon in der Vorkriegszeit und auch später konnte man dies öfter erleben, daß von dem damaligen Betriebsleiter, Inspektor Steinweg, Leuten mit dieser Begründung gekündigt wurde. Herr Dieb scheint die Akten seines Vorgängers gut studiert zu haben, um auf diese Weise die unmensliche Ausbeutung weiter zu betreiben. Wie sieht es nun in Wirklichkeit mit der ungenügenden Leistung aus?

Es ist festgestellt, daß die gekündigten Leute alles fleißige Arbeiter sind, die nach den bestehenden Verhältnissen gar nicht mehr leisten konnten und nachweislich bisher ihre volle Schuldigkeit getan haben. Alte, erfahrene Bergarbeiter behaupten, daß, wenn die Salze so abgeschossen sind wie es hier der Fall war, überhaupt nicht mehr Förderwagen gefüllt werden können, als hier gefüllt worden sind. Die Salze sind ziemlich fest gelagert, so daß fast jede Schaufel Salz losgehakt werden muß. Hinzu kommt noch, daß die gekündigten Kameraden bei einer Temperatur von über 30 Grad Celsius arbeiten müssen und in sechs Stunden ihr Quantum zu schaffen haben. Erschwert wird die Arbeit auch noch dadurch, daß die Bahnen, auf denen die Wagen fortgeschafft werden müssen, an Sicherheit viel zu wünschen übrig lassen und entgleisen. Die Arbeiter sind dann gezwungen, den vollbeladenen Wagen auf die Schienen zu heben, was während der Schicht öfters vorkommt. Daß bei dieser Quälerei auch Zeit verbraucht wird, dürfte auch dem Herrn Inspektor Dieb bekannt sein. Der Sache wäre viel besser gedient, wenn auf diese Mißstände etwas mehr Augenmerk gelegt würde. Es ist einfach unverständlich, daß man Arbeiter, die mit ganzem Fleiß ihre so schwere Arbeit schweißtreibend verrichten, als Inaktiver bezeichnet. Auf etwas anderes läuft doch die ganze Maßgabe nicht hinaus.

Herr Dieb ist ein alter erfahrener Bergmann, dem die Kenntnis der Bergarbeit nicht abgesprochen werden kann. Darum muß man sich um so viel mehr wundern, daß gerade er solche erbärmliche Maßnahmen in Anwendung bringt und glaubt, damit die Förderleistung des Werkes steigern zu können. Es scheint aber so, als wenn bei den Vorgehensweisen der Arbeiter alle Menschlichkeit zum Teufel ist, wenn es gilt, der oberen Werksleitung in die Hände zu arbeiten, damit diese ihre Profitgier stillen können. Oder hat man selbst Angst, auch wegen ungenügender Arbeit entlassen zu werden und glaubt darum, die Arbeiter schuldig zu machen, um „oben“ gut angeschrieben zu sein? Der Betriebsrat hat gegen die ungerechten Kündigungen sofort Einspruch erhoben und erhielt dabei die abfällige Antwort, daß es dabei bleibe und noch mehr Arbeiter heranzuziehen würden. Die Werksleitung wird sich demnach vor dem Schlichtungsausschuß zu verantworten haben. Nachträglich soll der Kündigungsbescheid wieder entfernt sein. Vielleicht hat sich die Werksleitung doch eines anderen belehren lassen. Die Kaliarbeiter erheben aber aus diesem Vorgang, wie man denkt es freilich zu können, zumal die Werksleitung weiß, daß immer noch eine große Zahl der Organisation fernsteht. Kameraden, lenkt daraus und schließt euch reiflos eurer Organisation an!

Sachsen, Brandenburg, Thüringen. Ein „höflicher“ Betriebsdirektor.

In welche Art die Betriebsdirektoren verest werden können, wenn die Mitglieder der Betriebsvertretung es verstehen, ihre Rechte wahrzunehmen, hat wieder einmal ein Betriebsdirektor aus der Niederlausitzer Braunkohlenindustrie bewiesen.

Wie unser Rechtsvertreter in Cottbus uns mitteilte, ist unsere Berufung gegen das Urteil des Gewerbegerichts Senftenberg vom 9. März vom Landgericht Cottbus abgewiesen worden.

Halbjahresversammlung der Geschäftsstelle Cöthen (Inhalt), Bezirk Halle.

Am 15. August fand unter sehr guter Beteiligung unsere übliche Halbjahresversammlung in Cöthen statt. Trotz der Erntearbeit waren rund 100 Verbandsfunktionäre anwesend.

die Sozialversicherung auszubauen, um den im Bergbau ausgemergelten Veteranen einen wohlverdienten, menschenwürdigen Lebensabend zu verschaffen.

Dieser feste eine kurze Aussprache ein, wobei noch bestehende Unklarheiten vom Kameraden Rebbigau richtiggestellt wurden.

Polnisch-Oberschlesien.

Eine Revierkonferenz in Polnisch-Oberschlesien.

Am 15. August fand in Königsbrunn eine Revierkonferenz für Polnisch-Oberschlesien statt, die sehr stark besucht war.

Kollege Buchwald vom Metallarbeiterverband, der bisher die Organisation verantwortlich geführt hat, berichtete über die verschiedenen Schwierigkeiten, die in letzter Zeit zu überwinden waren.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Kamerad Franz über die internationale Wirtschaftskrise.

Unter Punkt „Verschiedenes“ machte dann Kamerad Grzyboz noch Vorschläge, die den inneren Ausbau der Organisation betrafen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 36. Woche (vom 29. August bis 4. September) fällig.

Das Mitglied Wilh. Schwärzel (Hauptbuch-Nr. 561 195), Zahlstelle Ranzel-Schwerin, wird aus Grund der §§ 6 und 7 des Statuts sowie der Beschlüsse der Generalversammlungen in Gießen und Dresden aus dem Verbandsausgelschloffen.

Bibliothek.

Stadum. Die Zahlstellenbibliothek befindet sich beim Wirt Friß Lohr, Salingerstraße. Bücherausgabe jeden Sonntagmorgen 10 Uhr.

Bezirk Hannover. Laut einstimmigem Beschluß der Bezirkskommission und des Bezirksrats sowie auf Grund der Genehmigung des Vorstandes, ist dem Bezirk Hannover gestattet, ab 1. Oktober d. J. zu dem Invalidenbeitrag einen Lokalbeitrag von 10 Pf. zu erheben.

Schluß des redaktionellen Teils.

In der Privatklagesache

1. des Bezirksleiters Max Gärtner in Hannover, Am Justizgebäude 14, 2. des Bezirksleiters Hermann Bode in Hannover, ebenda, 3. des Gewerkschaftsangeestellten Jul. Grimm in Barnten (Hannover), vertreten durch Rechtsanwalt Bausch in Freiburg i. Br., gegen den Bergmann Franz König in Buggingen, wegen Beleidigung, ist unter dem 12. August 1926 vor dem Amtsgericht in Mühlheim in Baden folgender Vergleich geschlossen:

1. Der Angeklagte nimmt die über die Privatkläger gemachten Behauptungen, insbesondere, daß sie von der an die Bergarbeiter von Groß-Mülden zu zahlenden Abfindungssumme den Betrag von 4800 Mk. unterschlagen haben, mit Bedauern als unwahr zurück.

2. Der Angeklagte trägt sämtliche Kosten des Verfahrens einschließlich der Anwaltsgebühren mit 100 Mk.

3. Die Privatkläger sind berechtigt, diesen Vergleich auf Kosten des Angeklagten in folgenden Zeitungen einmal zu veröffentlichen: „Bergarbeiter-Zeitung“, „Sannoverischer Volkswille“, „Süddeutscher Volksblatt“.

4. Die Zurücknahme der Klage erfolgt, sobald der Angeklagte sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vergleich erfüllt hat, was spätestens bis 31. Dezember 1926 zu geschehen hat.

Der Richter: Dr. Gerbel. Der Gerichtsschreiber: Feldmann.

„Schwan im Blaubein“. Die kombinierte Bezeichnung wurde feinerzeit für die bekannte Feinstostmargarine mit Rücksicht auf den Warenzeichenschutz gewählt.

Das Eine steht fest:

Am billigsten und bequemsten werden fade Suppen, schwache Fleischbrühe, Soßen, Salate und Gemüse im Geschmack gekräftigt und verfeinert durch Zusatz weniger Tropfen

MAGGI Würze



Pflaumenmus advertisement with product details and price list.

Reklamepreis nur Mk. 4,00 advertisement for pocket watches.

Arcona Räder advertisement for bicycles.

Käsekuchen advertisement with image of a cake.

Böhm. Bettfedern advertisement for bedding.

40 Herren- u. Damen-Stoffen advertisement for fabrics.

BETTEN advertisement for beds.

Erstklassige Nähmaschinen advertisement for sewing machines.

Gartenfreunde! advertisement for seeds and plants.

Reisende advertisement for travel services.

Bettfedern advertisement for pillows.

Käse advertisement for cheese.

